

# Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postgesetzungsliste für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennige. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Reuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

## Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel erlauben wir uns, alle Arbeiter Berlins zum Abonnement auf das

### „Berliner Volksblatt“

mit der Gratisbeilage

### „Illustrirtes Sonntagsblatt“

einzuladen.

Wer der Sache der Arbeiter dienen will, helfe ein Unternehmen beschließen, welches bestimmt ist, die Forderungen und Wünsche der Arbeiter zum Ausdruck zu bringen.

Suche ein jeder von unseren bisherigen Anhängern, in dem Kreise seiner Freunde und Bekannten das „Berliner Volksblatt“ zu verbreiten und lege darauf, daß jeder neugefundene Bestimmungsgenosse sein Versprechen, zu abonnieren, auch wirklich hält.

Unsererseits werden wir bemüht sein, den Inhalt unseres Blattes immer reichhaltiger zu gestalten.

Das

### „Berliner Volksblatt“

kostet für das ganze Vierteljahr frei ins Haus 4 Mark, für den Monat Juli 1 Mark 35 Pf., pro Woche 35 Pf.

Bestellungen werden von sämtlichen Zeitungs-Expeditoren, sowie von unserer Expedition, Zimmerstraße 44, entgegengenommen.

Für außerhalb nehmen alle Postanstalten Abonnements für das nächste Vierteljahr zum Preise von 4 Mark entgegen.

### Die Redaktion und Expedition

des „Berliner Volksblatt“.

## Ein wichtiges Eingeständnis.

Die Kellereien der Magdeburger Kaufmannschaft fingen in ihrem jüngsten Jahresbericht der „freien gewerblichen Thätigkeit“ ein hohes Lied. Der Bericht wendet sich gegen Lizenzen und Verbote und besonders gegen den Zollschutz. Das Jahr 1885 sei für Handel und Industrie ein wenig günstiges gewesen.

Ferner beklagt der Bericht, ähnlich wie der Abgeordnete Bamberger im Reichstage, die Bestrebungen der Arbeiter, höhere Löhne zu erzielen, weil dadurch der Unternehmungsgeist und die Spekulation, „ohne welche ein Geschäftsaufschwung nicht zu denken ist“, eingeschüchtern würde.

Unsere Leser wissen, daß Unternehmungsgeist und Spekulation, die zu wilder Konkurrenz und Ueberproduktion führen, allerdings auf kurze Zeit einen Geschäftsaufschwung erzielen, dem aber wie mit Naturnothwendigkeit die Krisis folgt.

## Feuilleton.

### Eine Mutter.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

(Fortsetzung)

„Sie mögen in mancher Hinsicht nicht unrecht haben.“

„In mancher Hinsicht? Lieber Freund, ich habe in jeder Hinsicht recht. Wer applaudirt denn im Theater? Beantworten Sie mir einmal die eine Frage. Der erste Rang? Fällt ihm gar nicht ein, das schickt sich nicht für das vornehme Paß und Arapagirt die Glacéhandschuhe auch zu sehr, denn man kann sich nicht alle acht Tage ein Paar neue kaufen. Das Parterre ist's, das den Ton angiebt, und der dritte Rang bildet das Echo und macht den Spektakel und fängt jedesmal deshalb an, heraus zu schreien, weil sie den Vorhang noch einmal wollen aufgehen sehen und dadurch etwas mehr für ihr Geld bekommen. Wer sitzt aber im Parterre? Der ehrliche Bürger, Gevatter Schneider und Handschuhmacher, Bierbrauer, Metzger, Posamentierer, lauter Leute, die sich bloß für eine Kleinigkeit amüsiren wollen und von denen Sie nicht verlangen können, daß sie auch gleich ein fertiges Urtheil mit hineinbringen. Diese Leute repräsentiren das Publikum, und der erste Rang, so sehr er auch die Nase darüber rümpfen würde, wenn man ihm vorhalten wollte, daß er sich gerade von diesen in seinem eigenen Urtheil bestimmen lasse, besteht doch aus nichts als aufgezupften Gliederpuppen, die Entree bezahlen, das Theater füllen und höchstens unter einander raisonniren.“

„Dann muß ich schon meine Chance nehmen, wie sie eben fällt,“ sagte Rebe achselzuckend, denn Doktor Strohmisch fing an, ihm unangenehm zu werden. „Wir wollen's abwarten. Sie haben mich gestern so freundlich aufgenommen, daß ich wohl hoffen darf, sie werden mir auch ein freundliches Andenken bewahren.“

Je öfter aber dieser Wechsel sich wiederholt, desto schlechter werden die wirtschaftlichen Verhältnisse, so daß jedesmal auf einen kürzeren Aufschwung eine längere Krisis eintritt. So kommt das Volk und besonders die Arbeiter immer mehr aus dem Regen in die Traufe.

Sehen die heutige Krisis aber wissen die Kellereien der Kaufmannschaft Magdeburgs kein Mitleid. Sie prophezeien vielmehr eine fortdauernde, immer mehr sich steigende Kalamität in der Produktion. Mit oder ohne Zollschranken, mit oder ohne Beschränkung der freien gewerblichen Thätigkeit wird der Preis der Produkte — und somit auch der Preis für die Erzeugung der Produkte, der Arbeitslohn, ein niedriger bleiben.

Wir leben in einem Jahrhundert, so heißt es in dem Bericht weiter, in welchem mehr als je Alles auf Erleichterung des Verkehrs hinarbeitet, verbesserte Kommunikationsangelegenheiten unter Ueberwindung von Schwierigkeiten, die früher unüberwindbar waren, tragen dazu bei, den Austausch der Güter-Erzeugnisse zu befördern, und haben im Gefolge, daß den in früheren Jahrzehnten durch Mißwachs und dergleichen entstandenen Nöthen vorgebeugt und daß den fern von den Produktionsstätten gelegenen Kreisen Güter zugeführt werden, deren Genuß früher zu den Unmöglichkeiten zu rechnen war. Ferner ist bei Vertheilung des Rückganges der Preise der Umstand in Betracht zu ziehen, daß die fortgeschrittene Technik die Herstellung der Gegenstände aller Art erleichtert. Es sind die Produktions- und Bezugskosten der meisten Waaren in den letzten 50 Jahren geringer geworden, und die großartigen Verkehrsmittel haben das Feld des Wettbewerbes unendlich erweitert. — Darum giebt es keine Macht der Erde, welche sich mit Erfolg der die weitesten Bedürfnisse befriedigenden Massenproduktion entgegenstemmen kann. Ueberseeische Länder, welche bisher im Wesentlichen Rohprodukte exportirten und dafür Fabrikate aus Europa bezogen, haben sich nach und nach eine eigene, zum Theil sogar exportfähige Industrie herangebildet und direkt und indirekt die Absatzmöglichkeit der europäischen Fabrikate beschränkt.

Dies ist völlig richtig. — Und wir sind auch mit dieser Entwicklung der Produktion, welcher die Bedürfnisse der Menschheit steigert, im Allgemeinen einverstanden. Eine allgemeine Einschränkung der Produktion würde zur Erhöhung der Preise der Bedürfnisgegenstände und somit zur Verringerung der Konsumtion führen, die erst recht den wirtschaftlichen Verhältnissen verderblich werden würde.

Trotz der geringen Preise der Produkte, trotz der großen Masse derselben, die sich auf Lager und im Verkehr befinden,

den, leben wir aber in einem wirtschaftlichen Nothstand, der, wie der Bericht der Kellereien der Kaufmannschaft zu Magdeburg selbst zugiebt, weder durch allerlei Zoll und Verbotsmaßregeln, noch auch durch die volle Freiheit der Konkurrenz gehoben werden kann. Zur Hebung dieses Nothstandes sind die Freihändler ebenso machtlos, wie die Schutzöllner.

Das ist ein schwerwiegendes Eingeständnis.

Entweder kann der wirtschaftliche Nothstand, in dem wir uns jetzt befinden, und der immer mehr überhand zu nehmen droht, gar nicht gehoben werden — und dann stehen wir am Anfang des Endes; oder es giebt eine dritte Macht, welche den wirtschaftlichen Nothstand aus der Welt schaffen kann. Und diese Macht ist vorhanden im Sozialismus.

Wenn die große Masse des Volkes dauernd konsumtionsfähiger gemacht wird, dann stockt auch die Produktion nicht und ihre Regelung ist leicht. Diese Konsumtionsfähigkeit wird aber erreicht durch die Zuerkennung der Produktionswerthe an ihre Erzeuger nach richtiger Vertheilung.

Bemächtigt sich die Gesetzgebung erst dieses Gedankens, so ist sie an den Kernpunkt der Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Wirren gelangt und die Rathlosigkeit, in der sich jetzt alle Faktoren der Gesetzgebung und alle Hauptfaktoren der gegenwärtigen Produktion befinden, wird ihr Ende erreicht haben.

Die bisherigen Versuche, die wirtschaftlichen und sozialen Wirren zu lösen, sind allesammt kläglich gescheitert. Die Aera Delbrück-Camphausen, die Aera der völligen wirtschaftlichen Freiheit ebenso zur planlosen Produktion, zur schweren Handels- und Arbeitskrise, wie die Aera der Schutzpolitik und der sogenannten „Sozialreform“, von der jetzt die Schutzöllner und alle wirklichen Sozialreformer selbst am wenigsten befrachtet sind.

Haben also alle seitherigen Maßnahmen nichts gerührt, die ungesunden sozialen Zustände wirksam zu bekämpfen, so ist es doch sicherlich an der Zeit, andere Maßnahmen zu ergreifen, die Konsumtion mit der Produktion in Einklang zu bringen dadurch, daß allen Produzenten, wie wir oben schon sagten, ein gerechter Antheil an der Produktion zuerkannt wird.

Das wäre eine gesunde, volkstümliche Sozialreform.

## Politische Uebersicht.

Ueber den Verlauf der bevorstehenden Reichstagsverhandlungen schwärmen allerlei Gerüchte umher. Herr Eugen Richter giebt in seinem Blatte dem Reichstagspräsidenten sogar den Wink, die am 25. Juni (also auf heute) anderaumte

Strohmisch dabei, mit keiner Ahnung, was in dem jungen Künstler vorging, und in der Meinung, er überlege jetzt mit sich im Stillen, was er ihm etwa bieten könne, sah ihn freundlich lächelnd an und blies ihm dazu den Rauch seiner Zigarre ins Gesicht.

„Nun?“ fragte er endlich.

„Ich will Ihnen etwas sagen, Herr Doktor,“ erwiderte ihm Rebe mit mühsam errungener Fassung. „Erstlich ist die Sache mit meinem Wieder-Engagement hier noch im weiten Felde, ich glaube noch nicht einmal daran; wenn das aber auch wirklich eintreten sollte, so bin ich fest entschlossen, was ich erreiche, auch nur mir selber zu verdanken und nie im Leben eine gute Kritik zu bezahlen, wenn ich sie mir nicht ehrlich verdient habe. Ich werde mir die größte Mühe geben, ich werde fleißig lernen, und daß ich der Sache Lust und Liebe entgegenbringe, daß ist Gott mein Zeuge. Mehr kann aber auch kein Mensch von mir verlangen, und genüge ich damit dem Publikum nicht, gut, dann setze ich meinen Stab weiter und will versuchen, mich zu vervollkommen, bis ich den Rang erreicht habe, nach dem ich strebe. Genüge ich ihm aber und finden Sie selber, daß ich meinen Platz ausfülle, dann muß ich es Ihnen auch selber überlassen, was Sie darüber schreiben wollen.“

„Man lieber Herr Rebe,“ sagte Strohmisch trocken, „mit diesen Grundätzen brauche ich kein Prophet zu sein, um Ihnen zu sagen, daß Sie schon in den nächsten acht Tagen ausgepiffen werden.“

„Herr Doktor!“

„Auf mein Wort, gar keine Frage,“ lächelte Strohmisch; „ein Rezensent ist nun einmal nicht im Stande, neutral zu bleiben. Entweder interessire ich mich für oder gegen Sie, und jetzt haben Sie die Wahl. Seien Sie vernünftig,“ setzte er dann mit gutmüthigem Kopfschütteln hinzu; „sehen Sie, ein Mensch kann ja doch nun einmal nicht mit seinem Schädel durch eine Mauer rennen, und wie die Welt ist, ändern Sie sie ja doch nicht. Wir wollen die Sache aber einfacher machen, Sie kennen doch das Institut der Lebensversicherungen, nicht wahr? Run gut; sehen Sie, wie Sie dort Ihr Leben oder in einer andern Anstalt Ihre Möbel, Wäsche und Kleider gegen eine

„Andenken? Phantasie!“ sagte Strohmisch. „Bilden Sie sich nur nicht ein, daß Krüger Sie fortläßt, er darf es gar nicht, oder er hätte mich auf dem Halse, und das riskirt er nicht. Nein, betrachten Sie Ihr Wieder-Engagement als vollkommen gesichert; und dann, lieber Rebe, haben Sie keine Sorge, ich mache die Geschichte, ich weiß Bescheid, und Sie sollen einmal sehen, in acht Tagen kräht kein Hahn mehr nach Pandor und Sie spielen eine von seinen Rollen nach der andern ruhig weg.“

„Sie malen mir die Zukunft sehr verführerisch, Herr Doktor,“ lächelte Rebe, „aber die Hauptsache würde ich doch wohl machen müssen, wenn es wirklich dazu käme. Wenn die Kritik dabei ein wenig nachsichtig mit mir verfahren wollte, so würde ich das dankbar anerkennen, denn ich kann wohl sagen, ich bin durch mein langes Zurückhalten in kaum mehr als Statistenrollen auch kaum mehr als ein Anfänger jetzt und muß wieder von Neuem beginnen.“

„Und was zahlen Sie für die Spalte Honorar?“ sagte der Doktor, der mit einer liebenswürdigen Unbefangenheit, die nichts zu wünschen übrig ließ, auf den Hauptpunkt übersprang.

„Zahlen für die Spalte?“ sagte Rebe wirklich überrascht, denn nach seinen Ansichten von Ehrgefühl war es doch nicht denkbar, daß der „Doktor“ damit sagen wollte, er wüßte seine Rezensionen von ihm bezahlt zu haben. „Ich verstehe Sie nicht.“

„Sie sind wirklich kindlich,“ lächelte Doktor Strohmisch; „Sie wissen doch, daß ich meine Rezensionen stets honorirt bekomme.“

„Aber doch nicht von dem Schauspieler!“ rief Rebe ordentlich erschreckt.

„Nein, nicht von allen,“ sagte der Doktor, „aber bis haben sich die Folgen dann auch selber zuzuschreiben.“

Rebe war ein seelensguter Mensch und hätte sich lieber das Aeußerste versagt, ehe er im Stande gewesen wäre, irgend Jemandem wissenschaftlich zu beleidigen. Bei dieser Unverschämtheit, von der er bis jetzt wirklich noch keinen Begriff gehabt, kostete ihm aber doch das Blut, und er mußte sich Mühe geben, an sich zu halten.

Sitzung wieder aufzuheben und den Reichstag erst am 28. d. M. zu berufen, da die Bienenarbeit über die Schnapssteuer nunmehr frühestens an diesem Tage vorgenommen werden könne. Hinter diesem Vorhange steht ein großes Stück Unrechlichkeit und Freigebit. Es würde im Falle seiner Annahme dadurch verhindert werden, daß die Reichsfinanzberichte den Belagerungszustand über Berlin und Spremberg betreffend noch in dieser Session zur Verhandlung kämen. Das hätte wiederum zur Folge, daß auch in der nächsten Session der Reichsfinanzbericht über den Spremberger Belagerungszustand nicht zur Sprache kommen kann, da die Regierung nicht verpflichtet ist, einen neuen Bericht dem Reichstage vorzulegen und der jetzige Bericht bei der Beendigung der Session zu den Akten gelegt wird. Durch die Vorfälle in der Branntwein-Kommission aber erhält der Reichstag Sonnabend einen freien Tag, den er der Beratung der Reichsfinanzberichte widmen kann. Also ist es besser, daß der Wink des Herrn Richter, die Eröffnung des Reichstages auf den 28. d. M. zu verschieben, vom Präsidenten des Reichstages nicht befolgt worden ist.

Die Vermehrung der Lotterieloose, die mit dem 1. Oktober eintritt, und die natürlich auch eine Vermehrung der Kollektoren bedingt, scheint wiederum benutzt werden zu sollen, um der Regierung angenehme Personen mit Einkünften zu versorgen. Dem bisherigen Vertraut gegenüber, die Kollektoren nur an Gewerbetreibende zu verleihen, schlägt die „Post“ die Berücksichtigung pensionierter Offiziere vor; von diesen sagt sie: „Die Zahl der letzteren nimmt mit dem Umfange der Armee stetig zu, die ihnen zugänglichen, ohnehin aberaus beschränkten Erwerbsmöglichkeiten werden immer unzureichender für die Beschäftigung derjenigen pensionierten Offiziere, deren Einkommen einen Nebenberuf bedingt und deren Kräfte eine nutzbringende Beschäftigung, abgesehen von dem Militärdienst, sehr wohl gestatten. Die Gefahr liegt sehr nahe, daß Männer, welche nach vorwurfsfreier Dienstzeit imvalide wurden, ohne doch die zu einer standesgemäßen Existenz erforderlichen Mittel zu haben und zu einer Zivilbeschäftigung untauglich geworden zu sein, durch die so erzwungene Unthätigkeit namentlich dann verbittert und in einen Gegensatz mit der Staats- und Rechtsordnung gebracht werden, wenn damit zugleich ein Verabfinden unter den bisherigen Standard of life verbunden ist.“ Also Vermehrung der Lotterieloose, um die pensionierten Offiziere konservativ-reichlich zu erhalten! Noch pfiffiger verfuhr man in Opatowitz, wo man die in Folge der Vermehrung der Loose errichtete zweite Kollekte dem Redakteur eines bisher schon des Restitutions verdächtigen Blattes übertrug. Wie wird dieser jetzt von Reichsfinanz überhäufen! Und welche neue ingenieure Art, die Restitutionspresse zu unterhalten! Vielleicht steht das „Deutsche Tageblatt“ hierin einen neuen Beweis, daß die Vermehrung der Lotterieloose unentbehrlich sei für die heutige — Sozialreform!

Die Regimentskommission der bayerischen Abgeordnetenversammlung nahm nach Anhörung der beiden Referenten den Antrag auf Regimentsreform einstimmig ohne Diskussion an. Der in Merklens Blättern gegen das Verhalten des Ministeriums für die Kommissionsverhandlung angekündigte Angriff scheint für die am Sonnabend stattfindende öffentliche Bienenarbeit verschoben.

Neue Uebergriffe der Innungen. In Münster hat nach der „Frei. Zig.“ ein Unterverband des Bäckerverbandes „Germania“ gefaßt und Beschlüsse gefaßt, welche sich anmaßen, den einzelnen Innungen bzw. Innungsmitgliedern verpflichtende Vorschriften zu ertheilen. Der Innungsverband Germania, welcher Korporationsrechte besitzt, hat damit seine gesetzlichen Befugnisse überschritten. Unter anderem beschloß der Unterverband in Münster, daß die Innungsmitglieder solchen Gesellen weder Arbeit noch Unterstufung gewähren dürfen, welche nach dem 1. Oktober 1880 in Bäckereien arbeiten, deren Inhaber das Bäckergewerbe nicht sachgerecht gelernt haben. Man will damit die Brodfabriken skandalisieren, weil dieselben an einzelnen Orten billiger verkaufen als die vorhandenen kleinen Bäckereien. Feiner sollen Meister mit zwei oder weniger Gesellen höchstens zwei Lehrlinge, Meister mit drei Gesellen nur drei Lehrlinge beschäftigen. Mehr als drei Lehrlinge dürfe kein Innungsmeister halten. Hierdurch will man dem Großbetriebe zu Gunsten der Kleinbäckerei entgegenwirken. — Wie blind diese Leute doch sind! Haben sie denn soviel zu verlieren, daß sie so kramphast das Hebelrecht festhalten suchen? Wollen sie denn gar nicht, welche Segnungen der vernünftig organisierte Großbetrieb bringt? Die Arbeiter haben es längst aufgegeben, die Maschinen zu zerstören, die dänkelhaften Meister sind aber heute noch so rückständig, in der Verhinderung des Großbetriebs ihr Heil zu sehen.

Ueber den Streik von Decageville finden wir in verschiedenen nationalliberalen Blättern eine angebliche Pariser Korrespondenz, welche einen äußerst lamentablen Ton anschlägt, aber auch Zeugnis ablegt von der Feindschaft, welche diese Presse durchweg den Arbeitern und ihren gerechten Forderungen entgegenbringt. Sie können den Arbeitern nicht die geringste Lohnerhöhung, sie halten diese schon, wenn durch einen

Streik „ertrugt“, für einen Eingriff in die geheiligten Rechte des Kapitals. Doch hören wir; die genannte Korrespondenz lautet: „Die Regierung hat einen so nachhaltigen Eindruck auf die Bergbaugesellschaft in Decageville geübt, daß dieselbe in eine Lohnerhöhung gewilligt hat. Anstatt 190 Frs. erhalten die Bergleute fortan 2 Frs. Förderlohn für jeden Kasten (Kenne) Kohlen. Dagegen verzichteten die Arbeiter darauf, daß die Gesellschaft gewisse Beamte entläßt und alle diejenigen wieder einstellt, welche sich an dem Streik beteiligt haben. Die Gesellschaft wird daher ohne Zweifel die Gelegenheit benutzen, um die Rädelsführer der Streikbewegung los zu werden. Dies will indess wenig besagen. Sie konnte alle Bergleute wieder einstellen, aber alle ihr Wohlwollen nach und nach ausschneiden, wozu die Verringerung der Bestellungen den besten Vorwand abgab. Daß ein Betriebshaber nicht von seinen Arbeitern verpflichtet werden kann, den oder jenen Beamten anzustellen oder zu entlassen, ist so selbstverständlich, liegt so sehr in den staatslichen und gesellschaftlichen Verhältnissen, daß der Verzicht der Arbeiter auf ihre Forderungen in dieser Hinsicht als selbstverständlich betrachtet werden muß. Es bleibt also nur die Lohnerhöhung, welche die Arbeiter mit Hilfe der extremen Partei und der Regierung ertrugt haben. Sie haben daher allein einen Erfolg, und zwar einen den Umständen nach sehr bedeutenden, davongetragen. Das Beispiel aber wirkt ansteckend. Die Arbeiter werden nur um so mehr zu Arbeitsverfassungen geneigt sein, um so bereitwilliger ihre extremen Forderungen durchzusetzen. Die Intransigenten und Anarchisten haben in Decageville einen Sieg über die Regierung und das von ihr vertretene wirtschaftliche System des Gewerkschaftens errungen. Auch ein Beleg dafür, daß die schwere Folge nach sich ziehen dürfte. Denn wir leben hier in einem Lande, wo Alles politisch ausgebeutet wird und keine Dinge leichter als irgendwo gefährlich werden.“ — Diese Korrespondenz richtet sich und die deutschen Blätter, welche sie aufgenommen haben, selbst. Deshalb wollen wir auch nur bemerken, daß das Jammergeschrei über den Sieg der Arbeiter in Decageville in der französischen Bourgeois-Prese längst verstummt ist; nur hier in Deutschland, dem Lande der Angstschreie, ertönt der Jammer noch fort über eine Thatsache, die die Deutschen im Grunde genommen gar nicht angeht, wenn man die hier wieder hervortretende Internationalität des Kapitals aus dem Auge läßt.

Die oberschlesischen Schnaps-Konsumvereine beschäftigen seit Jahr und Tag das öffentliche Interesse in unliebsamer Weise. Jetzt endlich hat es den Anschein, als ob sich eine ernsthafte Remedur vorbereite. In Folge vielfach eingelaufener Klagen und Beschwerden hat der Handelsminister die Aufnahme einer Erquete über die Thätigkeit der Konsumvereine im oberschlesischen Kantonsdistrikt veranlaßt.

Durch die in Aussicht genommene Regelung des Relikten-Versorgungswesens für die Angehörigen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine auf den Grundlagen des schon bekannten, dem Bundesrathe vorgelegten Entwurfs werden die bestehenden Militär- und Witwenklassen entbehrlich. Diefelben werden daher künftig auf die Abwicklung der den gegenwärtigen Interessenten gegenüberstehenden Verbindlichkeiten sich zu beschränken haben und in so weit zu schließen sein, daß die Aufnahme neuer Mitglieder nicht mehr stattfindet.

Eine unter den augenblicklichen Verhältnissen kaum glaubliche Nachricht wird dem „Berl. Tagebl.“ aus Bayreuth telegraphisch. Sie lautet: „Kaufmann Jean Heim in Bayreuth, welcher in einer öffentlichen Wirtshaus die Rabenklasse einer unerlaubten Kritik unterzog, wurde wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.“

Die Berichte über die Härte der Ausweisungen russischer Staatsangehöriger aus dem preussischen Staatsgebiete mochten häufig übertrieben erscheinen. Ein Mitarbeiter dieses Blattes hat sich aber in einem Spezialfalle aus dem ihm vorliegenden zuverlässigen Material überzeugt, daß die gemachten Schilderungen durch die Wirklichkeit noch übertrieben werden. In Ostrowo wurde zum 1. Oktober v. J. die Familie des jüdischen Handelsmanns Springer, bestehend aus Mann, Frau und dem 13-jährigen Sohn, ausgewiesen. Springer stammt aus der polnischen Nachbarstadt Kalisch, ist 14 Jahre mit seiner in Ostrowo gebürtigen Frau, geb. Seidenberg, verheiratet und Besitzer zweier Grundstücke, welche die letztere von ihren Eltern ererbt hat. Bereits die Urgroßeltern der mit ausgewiesenen Frau Springer waren in Ostrowo sesshaft. Ein Antrag auf Naturalisation verjüngerte sich durch die andauernde Krankheit des Springer, doch ermunterte der Bürgermeister des Orts vor noch nicht zwei Jahren, kasspielerische bauliche Veränderungen an den beiden Springer'schen Häusern vorzunehmen. Nur nach unglücklichen Bemühungen gelang es der Familie Springer, einen Aufkauf bis zum 1. April d. J. und dann noch einen von 14 Tagen zu erhalten. Auf die zahlreichen Besuche bei der Regierung zu Posen und auf eine mit den allergünstigsten Räten der Gemeinde- und der Stadtbe-

örde unterstützte Immediateingabe der Frau Springer — ihr Mann und ihr Sohn haben bereits das preussische Staatsgebiet verlassen — erhielt dieselbe nur mündliche abnehmende Bescheide auf dem Landratsamt zu Ostrowo; die Aktefe befiel man zurück und verweigerte der Frau die Rückgabe. Der Probst Fürst Radzwill in Ostrowo überhandte der Frau Springer aus eigener Initiative das nur denkbar glänzendste Zeugnis, um ihren Antrag auf Ausweisung ihrer Ausweisung bis zum Verkauf der beiden Häuser zu erwirken; der Landtagsabgeordnete Dr. v. Jodowski nahm sich der Kermisenergisch an; Alles vergeblich. Jetzt hat sich Frau Springer an den Fürsten Bismarck gewendet und sucht wenigstens eine schriftliche Bescheide sowie die Zurückgabe ihrer Aktefe zu erlangen.

Polizeikommissar Meyer. Wir haben kürzlich mitgeteilt, daß der wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt gelegentlich der bekannten Frankfurter Friedhofsaßäre zu drei Monaten Gefängnis verurteilte Polizeikommissar Meyer begnadigt und wieder angestellt worden sei. Die Begnadigung hat uns nun die Gelegenheit verschafft, einmal einen recht lehrreichen Blick in das Herz unserer Konservativen zu thun. Die „Konf. Korresp.“ bezieht nämlich, wie wir schon erwähnten, die Begnadigung Meyer's mit der „größten Genußnahme“, denn, schreibt sie, die Beurteilung hatte, wie wir wissen, in den Reihen der Sicherheitsmännern überall einen höchst niederschlagenden Eindruck gemacht, der jetzt, wo diese Mannschaften fest an entscheidender Stelle einen festen Rückhalt besitzen, schwinden wird.“ Eine weitere Verhöhnung des Rechts und der Krone zugleich — bemerkt dazu sehr zu treffend die „Frei. Zig.“ — ist ein selten vorgekommen. Man erwäge: Meyer wird wegen einer rechtswidrigen Handlung, bei deren Beurteilung die Richter sich sogar genötigt sahen, mildernde Umstände auszusprechen, zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Dieser Akt der Justiz soll auf die Beamten, die zur Erhaltung der Ordnung, zur Verfolgung von rechtswidrigen Handlungen berufen und verpflichtet sind, einen höchst niederschlagenden Eindruck gemacht haben? Das hieße ja doch, daß jene Beamten für sich das Recht strafbarer Ausschreitungen in Anspruch nehmen, das ihnen durch Gesetz und Justiz nicht ausbedungen ist. Wir hören jetzt nicht nur, es sei für die Polizei ein niederschlagender Gedanke, zu erfahren, daß das Recht des Landes den Bürger gegen Mißhandlungen ihrerseits in Schutz nimmt, indem es die Mißhandlungen strafte, nein, es wird noch hinzugefügt, die Ueberzeugung, an entscheidender Stelle einen festen Rückhalt zu besitzen, werde die Niedererschlagenen wieder auftrieten. Wir kennen die Gründe nicht, die an maßgebender Stelle zur Begnadigung Meyer's geführt haben, und es liegt uns fern, ihnen nachzuspüren, aber der Krone zu impulieren, sie macht sich zum festen Rückhalt für — Vergehen im Amte, das ist denn doch, zumal im Munde von Leuten, welche die Loyalität in Gebucht zu haben glauben, eine Leistung, die das Brandmal höchster Gesinnungslosigkeit verdient. Dem ersten Sage läßt die „Konf. Korresp.“ andere folgen, die nicht minder frechhaft sind. Wenn sie sagt: „Die Zeiten sind wahrlich nicht darat, um sentimentale Betrachtungen darüber anzustellen, oder nicht vielleicht dieser oder jener bei einem Ausflusse einen Dieb belommen hat, den er nicht verdient.“ so liegt darin, abgesehen von der Lüge, daß die Thätigkeit Meyer's und Genossen sich gegen einen „Ausfluß“ gerichtet habe, eine solche zynische Robeit, daß das Organ der Konservativen mit jedem Anarchistenblatte in die Schranken treten darf, denn auch diese bespötteln es belanntlich als „Sentimentalität“, wenn man Betrachtungen darüber anstellt, daß bei einem Gewaltakt Leben und Eigentum Solcher, die es nicht verdient haben, keine Schonung gefunden haben. Polizeigewalt gegen Rechtsordnung und Rechtsbewußtsein, das war das eigentliche Kennzeichen des Prozesses gegen Meyer und Genossen; möge es daneben ausgezeichnet bleiben, daß sich eine Partei gefunden hat, welche die Ausübung des Begnadigungsrechts durch die Krone zu einem Eintritten für die rechtswidrige Anwendung der Polizeigewalt zu stampeln sich erdreistet. Ein zustimmendes Echo ist ihr dafür sicher, daßjenige des revolutionären Geistes, der „unten“ um so mehr Leben zeigen wird, je größere Anfeuerung er von oben erhält.

Sozialdemokratisches Begräbnis. Am Sonntag Nachmittag wurde in Dresden die Frau eines der sozialistischen Partei angehörenden Restaurateurs beerdigt. Gegen 800 Leidtragende hatten sich zu dem Begräbnis eingefunden. Von der Beerdigung des Restaurateurs, Freiburgerplatz, aus bezog sie der Zug nach der Todtenhalle des Stadtkrankenhauses, wo die Leiche abgeholt wurde, und von hier nach dem Jöbblauer Annenriedhof, wo die Beisetzung stattfand. Ein Geißlicher war auf dem Friedhofe nicht anwesend, auf welchem sich wohl an 1500 Personen eingefunden hatten. Einer der Führer der Partei, der Restaurateur Peters, hielt eine kurze Ansprache am Grabe, — dann verließen die Leidtragenden ruhig den Friedhof. Bemerkenswert ist noch, daß die Gendarmen mit geladenen Gewehren in nächster Nähe des Grabs stark vertreten war. Wir enthalten uns über diesen letzten Umstand jedweder Bemerkung.

Feuersbrunst versichern können, so versichern Sie bei mir Ihre Karriere als Künstler, und ich will nicht hart mit Ihnen sein: fünf Prozent von Ihrer Gage — beim Himmel, Sie dürfen sich nicht über mich beklagen, und die ganze Geschichte kostet Sie im höchsten Fall lumpige hundert Thaler das ganze Jahr.“

„Und wenn ich es für hundert Groschen, ja für hundert Pfennige haben könnte,“ rief Rebe jetzt, von seinem Stuhl emporspringend und wirklich ganz außer sich, „so würde ich mich vor mir selber schämen, einen solchen — Patron zu bestechen, wie Sie sich mir eben gezeigt haben!“

„Bitte,“ sagte Strohmisch, sich mit spöttischer Höflichkeit von seinem Stuhl erhebend, aber doch nicht gewillt, weiter zu gehen, denn Rebe war von feinerer Statur und muskulöser gebaut. „Ich sehe, Sie sind kein Geschäftsmann, Herr Rebe, und bedauere wirklich herzlich, Ihre wertvolle Zeit heute Morgen so lange in Anspruch genommen zu haben. Ob Sie recht daran gehen, mein freundliches Entgegenkommen in solcher Art zurückzuweisen, mag die Zeit lehren. Für jetzt habe ich die Ehre, mich Ihnen gehorsamst zu empfehlen!“ Und seinen Hut aufgreifend verließ er mit einer sehr förmlichen Verbeugung das Zimmer.

Rebe fühlte sich eine Last von der Seele genommen, als der Mensch ging, denn so lange er sich in seiner Nähe befand, war es ihm ordentlich, als ob irgend ein böser Geist Nacht über ihn gewinnen und ihn von seinem ehelichen Pfade ablenken wollte. Aber lehrte er noch einmal zurück? Draußen knarrte wieder die Treppe. Aber nein, das waren zwei Personen; er hörte Stimmen. Es wurde wieder geklopft.

„Gerein!“  
„Bitte, nach Ihnen, ich bin hier zu Hause!“ hörte er Jemanden sagen. Das war Peters. Die Thür öffnete sich weit und der Theaterdiener nötigte auch wirklich — Rebe's Herz schlug hoch — Henriette's Vater zuerst herein.

Jeremias hielt sich aber nicht lange bei der Borrede auf. Er ging auf Rebe zu, rißte ihm herzlich die Hand und rief: „Mein lieber Rebe, ich komme hierher, um Ihnen Abbitte zu thun.“

„Mir, Herr Stelzhammer?“  
„Ich habe Sie im Verdacht gehabt, daß Sie kein Schauspieler wären und die Geschichte nur so aus Plaisir mitmachten. Ich bin jetzt aber anderer Meinung darüber. Bleiben Sie dabei, Sie gedören nirgends anders hin, und — ich hoffe, es soll noch Alles gut werden.“

„Mein bester Herr . . .“  
„Nicht wahr, er hat seine Sache gut gemacht,“ rief Peters, der selber mit stolz auf den gestrigen Erfolg war, den der Direktor allerdings auch seinen Weinen zu verdanken hatte. — Ja, ganz brav hat er's gemacht, und hier, Herr Rebe, auch ein Brief vom Direktor. Sollen um zwölf Uhr einmal zu ihm ins Bureau kommen, verstehen schon — gratuliere im Voraus.“

„Und haben Sie bis dahin noch etwas vor?“  
„Nicht das Geringste, Herr Stelzhammer.“  
„Schön; hätten Sie etwas dagegen, mich einmal zu begleiten?“

„Wohin, Herr Stelzhammer?“  
„Nu, natürlich in den Italienischen Keller,“ sagte Peters mit einem verschmitzten Lächeln; „wohin kann man einen Menschen um diese Tageszeit sonst führen? Aber Donnerwetter, was wollte denn der Doktor Strohmisch schon bei Ihnen — pumpen? Natürlich! Halten Sie sich den zum guten Freunde, wenn ich Ihnen raten soll; er hat ein bitterböses Maul.“

„War das der Herr, dem wir auf der Treppe begegneten?“

„Ja wohl, mit den kurzen Haaren und dem mopsigen Gesicht; aber er hat's hinter den Ohren. Na, ich muß jetzt fort; vergessen Sie nicht, um zwölf Uhr. Guten Morgen, meine Herren!“ und wie ein Pfeil schoß er wieder aus der Thür hinaus.

„Und wohin soll ich Sie begleiten?“  
„Das war der Theaterdiener, nicht wahr?“  
„Ja, Peters.“  
„Wohin Sie mich begleiten sollen? Wohin Sie wahrscheinlich gern mitgehen,“ lächelte der kleine Mann. „Sie wissen, was mein Schwager Pfeffer von Ihrer Bewerbung um Lettchen hielt — bitte, lassen Sie mich aus-

reden. Pfeffer kennt das Theater durch und durch, und mit seiner Aussicht, daß Sie sich je eine unabhängige Stellung dabei erringen könnten, hielt er es für seine Pflicht, ein Verhältnis abzubrechen, das, wie er fürchte, für Lettchen nur vergebliche Hoffnungen hatte und aus dem doch nie etwas Ernstes werden konnte. Gestern Abend nun, oder vielmehr noch diese Nacht, habe ich mit ihm die Sache überlegt, und wir sind Beide zu dem Schluß gekommen, daß Sie . . .“ Hier fiel er fest, denn er wußte jetzt nicht recht, wie er dem ihm mit hochgehobenen Wangen gegenüber sitzenden jungen Manne die Sache weiter auseinander setzen sollte.

„Und erlauben Sie mir, daß ich Henriette wiedersehen darf?“ sagte endlich Rebe mit leiser Stimme.

„Hurrjeh, deshalb bin ich ja hergekommen,“ rief Jeremias, der sich dadurch mit einem Mal aller Verlegenheit entholden sah. „Jetzt, auf den Rud wollen wir hingehen! Ich sage Ihnen, daheim ist es ein wahrer Jammer die Zeit über gewesen, so hat sich das arme Ding, das Lettchen, heimlich gefügt und abgequält, und die Mutter ist dabei immer elender und miserabler geworden. Heute blüht Lettchen wie eine junge Rose und singt im Hause herum, daß es eine Lust ist.“

„Mein lieber Herr Stelzhammer!“  
„Machen Sie nur rasch, mir brennt's ordentlich unter den Sohlen,“ rief Jeremias; „weiß Gott, es war kein Spaß, das Weiden den ganzen Tag mit anzusehen und nichts dabei thun zu können! Der Hamlet hat die ganze Geschichte wieder auf die Strümpfe gebracht, und wenn Sie jetzt in Gang bleiben, ist mir auch nicht bange.“ —

Es mochte etwa elf Uhr Morgens sein, als der junge Graf Hubert, sein braves Pferd in Schweif gebadet, in die Stadt zurückkehrte. Er war seit Tagesanbruch draußen gewesen und sah wild und verstört aus. Sein Gesicht glühte dabei und seine Augen waren wie mit Blut unterlaufen.

Den Weg herunter kam in einem scharfen Trab George. Er hatte Hubert's Pferd erkannt und wollte ihn sprechen.



hängte ich mir mein Gewehr um und wollte in den Wald gehen. Als ich aus dem Hause trat, krachte Otto auf mich mit dem Rufe: „Nun A... mußt du sterben!“ In diesem Augenblicke ergreift ich mein Gewehr und schoß auf meinen Sohn. — Vorsitzender: Sie haben früher gesagt, Ihr Sohn habe Sie mit einer Pistole erschossen. — Angell.: Das weiß ich nicht mehr, es ist mir so, als hätte er eine Pistole in der Hand gehabt. — Vors.: Die Leiche Ihres Sohnes ist nun mit den Händen in den Hosentaschen vorgefunden worden; man kann daher wohl nicht von einer ernsthaften Drohung sprechen? — Angell.: Ich habe die Leiche nicht gesehen, ich kann mich wirklich nicht darauf besinnen, in welcher Weise mir mein Sohn gedroht hat. Ich muß hierbei bemerken, daß ich mich in Folge des vielen Kummers und Grams in der letzten Zeit in hohem Grade dem Trunk ergeben habe und daß ich in Folge der vielen Drohungen, die mein Sohn gegen mein Leben ausstieß, mich unaufhörlich von ihm verfolgt sah. Ich war anlässlich dessen nicht mehr zurechnungsfähig. — Vorsitzender: Sie haben doch zur Zeit regelmäßig Ihren Dienst versehen, irgend eine geistige Störung soll bei Ihnen nicht zu beobachten gewesen sein? — Angell.: Ich kann nur wiederholen, daß ich zur Zeit nicht immer Herr meiner Sinne gewesen bin.

Die Vernehmung ist danach beendet. — Dr. med. Arndt (Neumar): Ich behandle den Angeklagten seit etwa drei Jahren; er litt ganz besonders an Verdauungsstörung. Der Angeklagte hatte sich in der letzten Zeit in hohem Grade dem Trunk ergeben; er war jedoch dadurch weder geistesgestört noch unzurechnungsfähig. Spuren von Delirium waren niemals bei ihm zu konstatieren. Auf meinen Antrag sind dem Angeklagten im Gefängnis kleine Quantitäten Schnaps verabreicht worden, damit er nicht das Delirium beläme. Ich hörte später, daß er sich das Schnaps trinken gänzlich abgewöhnt habe. Ich habe den Angeklagten am 11. Februar nicht gesehen, es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß er an diesem Tage am Delirium gelitten hat. Wohl ist es aber möglich, daß sich der Angeklagte in Folge der großen Gereiztheit und des übermäßigen Schnaps-genußes momentan in einem nicht zurechnungsfähigen Zustande befunden hat.

Die erste Zeugin ist die unverheiratete Weiland, das frühere Dienstmädchen des Angeklagten. Auf Befragen des Vorsitzenden giebt die Zeugin zu, daß sie mit dem erschossenen Otto ein Liebesverhältnis unterhalten habe. Otto habe mit seinen Schwestern und seinem Vater fast täglich Streit gehabt, der sehr oft in Thätlichkeiten ausartete. Otto habe oftmals gedroht, die Seinigen todzuschlagen, und vielfach geköhrt, er werde alle mit Sträuben vergiften. Nach der Schlägerei, die zwischen dem Angeklagten, seinem Sohne und der Tochter stattgefunden, sei Otto in den Hof gegangen und habe seiner Schwester zugerufen: „A... ich ermorde Dich jetzt!“ Einige Zeit darauf habe sich der Angeklagte ein Gewehr genommen und gesagt: „Nun komm, Ida, ich werde jetzt das A... erschießen.“ Kaum war der Förster auf den Hof getreten, da habe sie (Zeugin) einen Schuß gehört. Sie sei nun ans Fenster geeilt und habe den Otto mit den Händen in den Hosentaschen todt daliegen sehen. Der Förster sei in die Wohnung zurückgekehrt, habe sich angekleidet auf das Bett gelegt und zu ihr (Zeugin) gesagt: „Schaffe den Leichnam des Otto, ich kann denselben nicht sehen.“ Sie habe jedoch dem Förster bemerkt, daß sie allein den Leichnam nicht fortzuschaffen könne. Da der Förster aber auf dem Hof liegen blieb, so habe sie sich Männer herbeigeholt und mit Hilfe derselben den Leichnam in die Scheune geschafft. Ihrer Meinung nach sei der Förster an jenem Tage stark betrunken gewesen. Die Ida Schwochow habe zu ihr gesagt: „Kommen Sie einmal ans Fenster, jetzt schießt mein Vater den Otto todt.“ Dieser Einladung habe sie jedoch nicht Folge geleistet. Eine Pistole habe auf dem Hofe nicht gelegen. — Die zweite Zeugin ist die Tochter des Angeklagten, Ida, ein Mädchen von etwa 25 Jahren. Sie erklärt, daß sie Zeugin ablegen wolle und erzählt den Vorgang in fast übereinstimmender Weise mit dem Angeklagten. Der Bruder habe ihr und ihrem Vater sehr häufig gedroht, sie zu ermorden. Er habe den Vater oftmals geschlagen und sich zu demselben „Du Hund“ gesagt. Auf alle Einzelheiten, die sich am 11. Februar zugetragen, könne sie sich nicht erinnern, sie wisse genau, daß ihr Bruder den Vater mit einer Pistole habe erschossen wollen und daß dies den Vater zu dem Schusse veranlaßt habe. Es sei möglich, daß ihr Vater an jenem Tage angetrunken gewesen sei; daß sie zu der Weiland gelangt, sei solle ans Fenster kommen, jetzt werde der Vater den Otto todt schießen, stellt die Zeugin mit großer Entrüstung in Abrede. — Die Weiland wird nun mit der Zeugin konfrontiert und hält ihre Bekundung aufrecht.

Zeuge Eigentümer Sperling: Zwischen dem Angeklagten und seinem Sohne sei oftmals Hant und Streit gewesen. Er habe den Angeklagten niemals in angetrunkenem Zustande gesehen. Am 11. Februar sei das Dienstmädchen des Angeklagten zu ihm gekommen und habe ihm mitgeteilt, der Förster Schwochow habe seinen Sohn erschossen. Er sei in Gemeinschaft mit dem Ratrofen Hars sofort ins Forsthaus geeilt und habe mit Hilfe desselben und des Dienstmädchens die Leiche, die auf dem Hofe lag, in die Scheune geschafft. Der Erschossene habe die Hände in den Hosentaschen. Auf seine Frage an den Angeklagten, weshalb er den Sohn erschossen, habe jener geantwortet: „Ich mußte ihn erschließen, sonst hätte er mich erschossen.“ Ob in dem Hofe eine Pistole gewesen, wisse er (Zeuge) nicht. — Dr. v. Savenow: In früheren Jahren, ganz besonders als Otto Schwochow kurze Zeit beim Militär stand, war dieser gewissermaßen der Stolz

seines Vaters. Der Angeklagte hat dem Sohne vielfach Geld geschickt und späterhin Alles gethan, um ihn zu bessern. Letzteres Beginnen war jedoch vergeblich. Der Angeklagte sagte einmal zu mir: Mein Sohn will durchaus nicht besser werden, es wird schließlich nichts weiter übrig bleiben, als ihn zu erschließen. Am 11. Februar, Nachmittags gegen drei Uhr, kam der Angeklagte zu mir und sagte: „Ich habe meinen Sohn erschießen müssen, da er andernfalls mich todt gemacht hätte.“ Der Angeklagte war furchtbar niedergeschlagen. Ich nehme an, daß ihm die That leid that, angetrunken war er an diesem Tage nicht. Auf weiteres Befragen bemerkte der Zeuge, der Angeklagte habe seines Wissens an den in seiner Familie vorgekommenen Streitigkeiten nicht die geringste Schuld gehabt. — Gendarm Lindemann: Am Tage nach der That habe ich den Angeklagten in der Wohnung eines Tischlers in Noorbohlge verhaftet. Der Angeklagte, der an diesem Tage schuldlos betrunken war, sagte zu mir: Ich habe meinen Sohn kühnheitsgemäß mit doppelter Ladung erschossen.

Büdnerröthel König: Zwischen dem Angeklagten und seinem Sohne haben sehr häufig argere Schlägereien stattgefunden. Der Sohn habe häufig gedroht, den Vater todzuschlagen und oftmals „Du A... Du Hund“ zu seinem Vater gesagt. Eines Abends habe der Angeklagte ihn (den Zeugen) aufgesordert, bei ihm zu übernachten, da er die Drohungen seines Sohnes fürchte. Die Weiland habe nach der That gesagt: „Sie werde dafür sorgen, daß der alte Schwowow rein komme.“ — Büdnerröthel Eggert und Forstausseher Breitenfeld bekräftigen im Wesentlichen diese Bekundungen. — Kreisphysikus Dr. Panow (Niedermünde): Nach dem Leichenbefunde hat der Schuß aus allernächster Nähe stattgefunden und dem Betroffenen das Gehirn vollständig auseinander gerissen. Der Tod muß ich fürchtbar schnell eingetreten sein, daß der Betroffene nicht einmal Zeit fand, die Hände aus den Hosentaschen zu ziehen. Es ist wohl anzunehmen, daß der Angeklagte ohne Alkohol genossen zu haben und ohne innere Erregung, d. h. also bei ruhiger Blute, die That nicht begangen hätte, allein daß der Angeklagte an chronischer Alkohol-Bergiftung bereits gelitten, ist nicht anzunehmen. Von einer Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten kann mithin keine Rede sein. — Es wird alsdann beschlossene, die Zeugin Ida Schwochow zu verzeihen.

Die Beweisaufnahme ist danach erschöpfend. — Der Vorsitzende formuliert hierauf folgende den Geschworenen vorzulegende Fragen: 1) Ist der Angeklagte schuldig, seinen Sohn Otto vorläufig und mit Ueberlegung getödtet zu haben? Im Falle der Bejahung dieser Frage, jedoch mit Verneinung der Ueberlegung: 2) Ist der Angeklagte ohne eigene Schuld durch eine ihm oder einem Angehörigen unzugängliche Waffehandlung oder

schwere Beleidigung vom Geschworenen zum Tode gereicht und hierdurch auf der Stelle zur That hingetrieben worden, oder sind andere mildernde Umstände vorhanden?

Es tritt alsdann eine längere Pause ein. — Nach Wiedereröffnung der Verhandlung wird auf Antrag des Staatsanwalts den Geschworenen noch folgende Frage vorgelegt: Im Falle der Verneinung der Fragen 1 und 2: 3) Ist der Angeklagte schuldig, seinen Sohn Otto vorläufig körperlich mißhandelt zu haben, so daß durch diese Mißhandlung der Tod des Mißhandelten verursacht worden ist? — Auf Antrag des Verteidigers wird noch die Unterfrage gestellt: Sind mildernde Umstände vorhanden? — Es beginnen alsbald die Plaidoyers. Der Erste Staatsanwalt Mertens bemerkt, daß es für einen Laien sehr schwer sei, in der vorliegenden Frage zu urtheilen. Sein Amt gebiete ihm auch, den Angeklagten vor Ungerechtigkeiten zu schützen. Er beantrage nicht, den Angeklagten des Mordes für schuldig zu erachten, sondern nur die zweite, eventuell aber die dritte Schulfrage zu bejahen. Der Herr Staatsanwalt relapitalisiert alsdann alle Einzelheiten der Verhandlung und legt den Geschworenen nochmals ans Herz, den Angeklagten nicht des Mordes, wohl aber der vorsätzlichen Tödtung im Sinne der Frage ad 2 für schuldig zu erachten.

Der Verteidiger, Justizrath Rüchendorf, weist darauf hin, daß der Angeklagte nach Kräften bemüht war, den Sohn, der ehemals sein Stolz gewesen, zum ordentlichen Menschen zu machen. Dies haben nicht nur mehrere Zeugen hier bezeugt, dafür spreche auch die ganze Persönlichkeit des Angeklagten. Die That, die geschehen, sei höchst bedauerlich. Allein man müsse sich in die Situation des Angeklagten versetzen und dürfe nicht außer Acht lassen, daß der Angeklagte an jenem Tage in Folge großer Gereiztheit und Alkohol-genußes derartig aufgereggt gewesen, daß er, wie Dr. Arndt zugegeben, vielleicht nicht Herr seiner Sinne gewesen sei. „In dubio semper pro reo.“ Wenn auch nur die Möglichkeit vorhanden, daß der Angeklagte nicht Herr seiner Sinne gewesen, so müsse die Freisprechung erfolgen. Der Verteidiger erörtert alsdann noch in eingehender Weise alle Punkte der Anklage und schließt mit dem Antrage auf Freisprechung. — Nach kurzer Replik und Dabli zwischen dem Staatsanwalt und Verteidiger, bemerkt der Angeklagte auf Befragen des Vorsitzenden, daß er nichts mehr anzuführen habe. — Der Vorsitzende giebt alsdann den Geschworenen die nöthige Rechtsbelehrung, worauf sich dieselben gegen 7<sup>1/2</sup> Uhr Abends zur Berathung zurückziehen.

Die Geschworenen verneinen alle Schuldfragen, worauf die Freisprechung des Angeklagten erfolgt.

### 3. Ziehung d. 3. Klasse 174. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung am 24. Juni 1886.  
Aus der Gewinnliste über 155 Blätter sind den betreffenden Nummern in Zurechnung beiliegend.  
(Ohne Gewähr.)

43 [200] 44 136 42 97 296 394 400 60 [170] 531 68 728 [300] 31 34 56 75 78 855 68 900 41 1009 55 130 50 78 80 208 27 336 97 402 48 50 525 41 [170] 97 502 5 42 714 60 817 70 81 934 60 63 8072 141 71 98 262 91 301 497 806 6 30 43 [200] 92 [170] 620 42 61 64 70 18 27 281 909 3019 47 133 67 206 44 78 388 52 63 81 84 42 84 525 64 81 735 60 65 832 [170] 79 940 93 4086 126 78 228 39 60 72 88 94 802 4 8 [170] 415 93 61 [170] 582 712 45 92 963 77

5102 76 [170] 86 282 321 39 421 30 84 [170] 98 616 39 624 83 730 82 92 962 978 84 [170] 6106 47 74 214 20 380 443 504 [170] 15 76 612 81 714 67 808 45 59 78 7088 88 100 52 77 271 843 423 47 66 82 86 [170] 511 12 61 606 70 37 838 906 59 53 8016 42 44 55 62 76 123 93 203 30 348 51 578 636 90 91 727 86 847 [170] 82 84 917 88 42 79 9027 98 113 27 53 92 22 32 391 69 460 78 517 611 [170] 17 701 67 80 806 30 34 56 [170] 59 82 87 977

10117 217 313 85 430 35 51 69 98 523 679 702 806 56 70 930 22 11028 68 [240] 88 144 48 54 257 421 23 [170] 57 533 600 35 61 80 941 43 47 12019 173 75 411 39 69 511 612 844 50 83 87 [170] 97 819 13161 67 87 99 243 31 11 78 95 501 78 608 90 96 790 44 835 96 392 93 14061 [200] 76 138 63 87 [170] 81 88 202 419 62 567 600 44 [170] 61 77 96 [170] 768 818 894 54

15008 27 205 21 300 3 23 39 416 28 51 [170] 70 566 [170] 644 96 721 80 33 335 39 43 55 14066 67 108 70 75 214 95 322 55 58 95 96 430 63 511 18 56 [170] 67 629 89 97 719 75 [200] 806 910 24 53 99 51 17023 30 49 220 [170] 51 305 [170] 55 85 87 466 522 676 792 995 18044 86 131 33 71 348 514 43 92 631 52 53 57 836 94 [170] 918 22 51 55 14093 95 114 44 278 317 422 37 51 508 30 46 49 90 635 36 40 48 716 20 63 825 64 73 93 96 915 59 93 [130]

20103 58 211 26 34 305 442 579 69 615 27 43 45 720 810 52 904 82 99 21023 57 59 137 244 [200] 70 86 367 629 75 91 750 803 20 913 22 97 [170] 20053 156 97 289 345 65 [170] 7 434 71 667 90 776 98 815 63 69 943 69 87 23184 91 97 [180] 207 8 178 [170] 865 99 439 502 [200] 7 49 90 705 13 20 32 870 957 66 77 91 24081 81 260 374 [170] 410 67 89 598 716 91 804 16 [170] 69

23093 111 27 310 20 45 442 804 33 711 51 67 875 914 30 76 20600 20 101 211 305 48 69 470 649 92 723 53 64 823 48 91 903 27 87 27012 14 39 51 109 28 32 36 42 97 226 89 [170] 388 416 [170] 23 [240] 63 511 53 642 716 24 [170] 44 [170] 45 60 84 28059 67 149 233 380 85 414 542 78 603 59 730 [200] 883 [200] 72 943 29081 63 228 31 33 59 398 406 587 604 48 99 736 [170] 74 90 884

30002 14 56 79 143 52 61 95 96 261 314 20 25 94 440 48 [200] 69 513 621 61 764 864 67 71 962 72 [170] 31053 85 88 100 1 36 203 20 46 66 420 36 512 16 27 40 [170] 643 719 812 81 910 32082 [170] 111 27 61 62 86 93 98 227 62 96 400 12 77 80 503 [200] 7 50 65 620 65 72 78 710 96 [170] 826 65 72 76 78 33028 54 40 [170] 144 76 93 261 51 86 328 53 83 [200] 92 409 34 518 50 96 609 26 46 79 85 96 707 61 68 802 29 40 63 80 [240] 34071 118 78 230 [200] 62 86 460 543 68 80 623 [170] 72 726 850 996

75062 101 71 107 72 320 83 64 575 608 21 93 861 91 94 [170] 905 87 44015 36 49 139 318 95 429 77 664 76 711 899 980 91 37088 258 3 51 53 85 98 434 63 76 602 79 64 664 767 [200] 88 862 986 80 9004 30021 151 17 236 84 332 569 610 735 834 91 97 923 67 70 88 33064 78 149 56 78 [170] 81 99 332 400 3 641 79 96 98 606 700 31 62 898 901 49010 [15000] 47 141 67 236 312 [200] 22 34 50 89 430 [170] 47 500 51 74 664 76 702 [170] 27 936 [170] 7 8 915 70 41048 [131 33 47 [200] 75 98 276 382 494 526 34 92 819 909 98 42017 34 35 64 31 61 89 96 [200] 834 51 72 422 225 33 38 [170] 40 610 21 700 24 42 [170] 51 [240] 83 826 48 910 435 34 185 23 79 3 441 55 530 658 779 950 51 70 [240] 957 44 40 17 57 94 [170] 96 192 271 91 302 51 447 50 88 92 553 65 74 87 613 17 90 707 801 917 61 43039 132 35 44 15 84 253 74 311 20 43 420 [170] 64 95 79 517 73 [200] 650 56 78 [170] 92 707 62 85 88 804 4 912 60 [170] 40019

35 41 76 154 61 65 212 20 22 39 461 72 89 523 66 56 97 618 43 73 77 708 23 89 908 23 31 47008 84 94 95 108 [170] 18 84 237 96 301 [200] 10 38 45 85 405 [170] 63 [170] 501 35 41 624 [300] 47 [240] 49 [170] 81 94 738 837 43 82 921 49092 10 46 117 85 202 23 53 69 307 [240] 27 62 430 552 [200] 620 26 87 720 40 829 44 67 97 908 18 66 74 49011 76 151 221 418 23 40 581 95 715 23 [170] 46 66 66 [200] 94 826 28 [240] 89 93 923

504063 97 101 12 17 19 [170] 89 213 25 313 42 453 576 11 63 86 639 44 53 735 45 72 896 906 88 43010 111 67 804 29 68 82 [170] 360 408 51 510 45 58 98 [170] 654 68 83 706 17 99 824 56 88 [240] 920 40 58076 94 103 [200] 39 [3000] 222 63 322 47 70 87 486 92 576 608 54 705 37 39 800 7 660 18 [170] 53001 15 82 91 156 226 66 79 81 [170] 304 6 [170] 27 48 49 479 98 536 645 82 94 735 81 931 [300] 43 54008 90 160 [170] 253 91 319 49 78 485 42 534 98 731 82 41 55 805 79 981 92 85134 38 [300] 46 67 78 271 96 398 542 61 85 617 42 712 42 77 851 92 50273 312 15 60 47 552 606 72 85 93 96 117 62 [170] 93 816 17 96 912 44 69 57058 137 874 86 600 88 40 49 609 16 774 851 [170] 58122 46 200 45 67 338 407 66 67 600 53 61 637 [300] 712 77 841 921 31 82 59018 [170] 22 35 107 99 258 420 54 79 702 6 883

60067 188 227 82 353 517 38 60 97 631 799 825 98 61134 290 431 [170] 46 56 77 663 86 612 62 [170] 73 83 97 834 77 932 55 69222 [200] 76 84 131 46 64 [170] 215 [170] 58 90 93 308 69 88 412 27 [170] 504 [170] 9 [170] 24 634 87 826 64 [240] 77 930 60 69 63016 49 67 79 128 45 262 88 41 363 [170] 401 39 43 506 7 [200] 71 79 83 614 33 43 88 [170] 98 97 726 27 67 831 96 49027 140 48 78 95 244 360 76 97 [170] 408 79 599 601 94 98 732 804 53 596 5

65113 23 35 [170] 40 211 17 317 68 84 [170] 425 67 541 49 617 84 55 86 733 815 91 308 53 60 68021 78 96 192 235 87 78 484 510 613 79 [170] 763 89 819 36 53 54 57 86 90 [240] 921 67021 73 162 208 14 26 31 306 60 82 86 406 52 630 92 733 947 69049 66 66 8 126 29 62 69 205 25 62 [170] 77 90 359 401 [200] 23 25 81 77 624 29 [170] 43 55 707 890 917 20 [240] 57 60116 112 34 265 72 326 93 [170] 436 648 606 42 781 823 924 25 38 39

70042 65 70 102 38 60 64 86 224 42 70 313 61 [240] 431 41 [200] 49 60 87 526 35 94 96 [200] 654 738 88 852 [200] 941 49 50 70 71030 39 49 96 171 80 [170] 84 93 241 56 72 303 53 85 93 [170] 442 50 80 92 609 10 33 42 86 91 809 [300] 971 97 72070 134 50 86 72 [240] 81 313 18 88 424 45 49 52 67 527 87 630 34 784 512 83 924 24 26 [170] 49 73014 61 75 196 269 [170] 91 520 600 20 49 [240] 763 823 902 30 45 [170] 68 74004 15 25 46 208 54 61 398 416 74 [240] 509 701 36 [170] 37 41 63 64 908 77 [300]

75036 60 91 96 121 31 52 202 6 18 20 310 20 32 67 435 51 512 26 40 [200] 680 86 713 [170] 31 824 78 952 71 76003 4 76 93 93 190 [3000] 249 306 9 47 49 55 509 30 47 81 679 716 37 40 545 [170] 64 [170] 77013 21 66 115 29 [170] 59 64 235 69 86 306 45 40 479 528 606 7 60 66 991 78011 30 74 140 95 283 304 18 33 423 [170] 32 69 78 683 614 16 23 30 35 751 835 46 79 927 66 74017 27 [300] 50 88 110 23 69 273 77 87 315 53 419 21 50 [240] 96 526 637 918 76 [240]

80003 23 45 53 196 205 47 353 413 98 698 713 32 74 79 808 29 61 909 14 17 37 95 [200] 81019 189 204 31 61 377 408 34 61 608 70 74 80 87 [170] 93 723 877 910 61 74 79 81 87 80042 59 75 114 21 22 59 381 66 92 96 415 [170] 77 84 925 55 606 17 29 742 56 65 840 906 56 909 840 64 110 19 52 350 71 95 [170] 621 23 68 80 [200] 82 85 98 667 703 13 31 46 47 60 879 916 20 84115 287 421 23 533 41 54 629 66 85 700 39 834 69 927 52

85019 107 46 96 215 26 301 70 79 408 80 [300] 547 54 55 90 672 715 42 [170] 63 817 [170] 991 80055 64 68 71 88 147 246 311 460 543 786 [170] 80 76 959 74015 12 153 64 284 482 676 802 18 88010 24 41 67 83 92 196 227 49 60 8372 94 424 2 91 96 516 610 768 75 [170] 829 53 923 35 70 80026 [170] 80 96 121 38 221 61 317 77 434 60 521 65 601 38 720 65 67 812 906 52

90004 [170] 125 333 77 463 546 71 91 678 823 33 98 927 85 91026 [300] 30 66 144 [170] 98 539 83 [200] 433 67 525 79 641 45 73 81 759 939 55 75 86 9008 [170] 28 33 37 41 65 227 49 95 97 392 45 77 551 74 624 55 58 95 864 9 8 94091 149 215 60 65 87 347 427 40 79 542 52 634 813 957 84099 88 144 [300] 229 [200] 69 353 [170] 72 95 620 29 651 702 804 58 60 66 67 79 940 58 25 95 00

### Theater.

Freitag, den 25. Juni.  
Deutsches Theater. Der Königsleutnant.  
Velle-Alliance-Theater. Das Paradies, Gesangsposse in 4 Akten von Leo Treplow und E. Herrmann.  
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Jägerbaron.  
Ostend-Theater. Die Waise aus Genf.  
Victoria-Theater. Amor. Tanz-Posse von Luigi Ronzotti.  
Wallner-Theater. Der Mikado.  
Kaufmann's Variete. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Passage 1 Tr. 9 R. — 10 R.  
**Kaiser-Panorama.**  
In dieser Woche:  
Amerika — Californien. Mond.  
Eine interessante Montblano-Befragung.  
Geriha-Reise. Carthagen-Inseln.  
Eine Reise 30 Wg. Kinder nur 10 Wg.

Danksagung. [2001]  
Allen Freunden und Bekannten, die meinen geliebten Mann zur letzten Ruhestätte geleitet haben, sowie dem Fachverein der Steindräger Berlins für die zahlreiche Theilnahme an der Beerdigung meinen innigsten Dank.  
Die tiefbetrübte Witwe Ottilie Widias.

### Arbeitsmarkt.

Arbeiter auf Maschinenknopflöcher, welche Posten arbeiten können, bei dauernd. Beschäft. gef. von  
Rudolph Linde, Grüner Weg 9/10.

## Schweizer Garten.

Tätlich: Am Friedrickshain, Haltestelle der Ringbahn. Am Königsbber. Tätlich:  
**Grosses Concert u. Vorstellung.**  
Mit Lopez als lebende Kanonenkugel. Sensationelle Lustproduktion der Major-Compagnie.  
Theatervorstellung. Volksbelustigungen aller Art. Abends: Große Illumination und elektrische Beleuchtung.  
Grosch, Jonas, Bläser. Geschw. Deffat. Geschw. Hansen.  
Entree 30 Pf. Pons haben Wochentags Giltigkeit.  
Vorläufige Anzeige. Dienstag, den 29. d. Mts.: **Grosches Priestsorferwerk.** Zum 1. Male: Die Erstführung der Duppeler Schanz.



### Tricot-Tailen-Fabrik.

**Einzelverkauf zu Fabrikpreisen.**  
Damen-Tailen v. 2,00  
Kinder-Blouren v. 2,00  
Knaben-Anzüge v. 5,00  
Kinder-Kleidchen v. 3,00

**Tricot-Stoff**  
in all. Farben vorrätig.  
Bestellungen nach Maß ohne Weisausschlag.  
Anprobe daselbst.

12. Kommandantenstraße 12.  
**Louis Lichtenstein.**  
G. Schloß f. Hrn. Potsdamstr. 89, Qlg. 3 Tr. 1.

## Kommunales.

### Stadtvorordneten-Versammlung.

Sitzung vom Donnerstag, den 24. Juni.  
Der Stadtvorordnete-Vorsitzer, Herr Stryp, eröffnet an Stelle des beurlaubten Vorsitzers Büchtemann die Sitzung um 5 1/2 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, giebt Stadtv. die folgende Erklärung ab: Der Stadtvorordnete Dopp hat in der Sonntagsnummer des „Deutschen Tagebl.“ eine „Nothgedrungene Erklärung“ erlassen, welche eine Kritik der Beschlüsse der Versammlung über den Anschluß von Schöneberg und Charlottenburg an die Berliner Kanalisation enthält. Es scheint, als habe Herr Dopp hier seine „oratorische Nothdurft“ nicht befriedigen können und deshalb diesen Weg der Publizität gewählt. Die Art, wie Herr Dopp die Stadtvorordneten und ihre Thätigkeit bespricht, ist unqualifizierbar; seine persönlichen Angriffe gegen mich sind einer Widerlegung nicht werth, seine sachlichen sind längst widerlegt worden. Rein persönlicher Mensch wird auf solche Angriffe etwas geben, die nur Einem schaden können, nämlich Herrn Dopp selbst. (Beifall links.)

Nach dieser Erklärung wird in die Tagesordnung eingetreten. Zum Bürgerdeputirten für die Schuldeputation wird Herr Oberstaatsrath Raab, zum Bürgerdeputirten für die Armenverwaltung der Rentier Söhr gewählt.

Die Subkommission für die Vorbereitung der im September d. J. zusammen tretenden 59. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte wird auf Vorschlag des Ausschusses für die Wahlen von unbesoldeten Gemeindefunktionären aus folgenden 8 Stadtvorordneten gebildet: Büchtemann, Dr. Straß, Dr. Vangerhans, Dr. Schwalbe, Dr. Mayer II, Spinola, Dr. Herms, Böwel; die Herren werden durch Affirmation gewählt.

Die Beratung des Pensionreglements für Angestellte der wirtschaftlichen u. Anstalten der Stadt Berlin, die nun folgen sollte, beantragt Stadtv. Spinola von der Tagesordnung abzulehnen.

Stadtv. Singer warnt dringend vor einer Verschleppung dieser wichtigen Angelegenheit. Die Angestellten warten seit langer auf die Erledigung dieser Vorlage, man solle sie nicht noch länger warten lassen.

Die Majorität erklärt sich für den Antrag des Stadtv. Spinola.

Es folgt die debattelose Annahme einer Reihe von Magistratsvorlagen: Die Festsetzung von Hausfluchtlinien für eine neue Straße zwischen Köpcke- und der Spree in der Verlängerung der Glienbahnstraße, der Ankauf des von dem Grundstück Spanauerstraße 45 zur Stadtbahn-Parallelstraße erforderlichen Terrains und der Neubau eines Hospitals nebst Sektionsanfall an der Prenzlauer Allee.

Der Ankauf des Grundstücks Kommunikation am Neuen Thor 9/10 zu Gemeindezwecken zum Preise von 450 000 M. wird vom Magistrat beantragt. Der Berichtsrath des Ausschusses, Stadtv. Meyer II, schlägt im Namen derselben vor, die Vorlage des Magistrats zur Zeit abzulehnen und unter Ueberweisung der Akte der Birkenerwerbs-Aktien-Gesellschaft den Magistrat zu eruchen, eine nochmalige Prüfung einzutreten zu lassen, ob für den Zweck des beabsichtigten Schulhausbaues nicht ein geeigneteres Grundstück zu angemessenem Preise zu erwerben ist.

Dieser Antrag wird nach kurzer Diskussion angenommen. Der Rathhauskellner päd. D. M. w. in petitioniert um Ermächtigung der für die elektrische Beleuchtung des Reilers von ihm zu zahlenden Kosten. Der Petitionsausschuß empfiehlt Erledigung durch Uebergang zur Tagesordnung, für die sich auch die große Majorität der Versammlung entscheidet, nachdem der Stadtv. Gerold den Standpunkt des Petenten lebhaft verteidigt hat.

Die Vorlage, betreffend den Erwerb der von dem Grundstück Krautstraße 38/39 zur Verbreiterung dieser Straße erforderlichen Flächen, geht an einen Ausschuss von 10 Mitgliedern.

Es folgt die debattelose Annahme einer großen Reihe unweiliger Magistratsanträge, die sich auf Schulhausneubauten, auf das Projekt zum Bau einer Markthalle zwischen der Kiderstraße und der Invalidenstraße und auf den Verkauf einer Parzelle an der Genthiner- und Segnerstraße beziehen.

Derjenige Theil des Invalidenparks, der von dem neben der Geologischen Landesanstalt liegenden Garten des Gouverneurs und von der Invalidenstraße, der Scharnhorst- und der Kesselstraße begrenzt wird, soll auf Antrag des Magistrats seitens der hiesigen Stadtgemeinde in gärtnerische Verwaltung genommen und dem Publikum vorläufig auf die Zeit vom 1. April 1886 bis zum 1. April 1890 zur unentgeltlichen Benutzung überlassen werden. Die Herstellungskosten für das laufende Jahr betragen 4000 M., während die ferneren Unterhaltungskosten mit jährlich 3000 M. vorzugehen werden.

Nach kurzer Diskussion nimmt die Versammlung diesen Antrag an.

Zum sogenannten Milchfest der Höglinge der Waisenanstalt in Rummelsburg, welches am 30. Juni in Lobberts Waldschloßchen begangen wird, werden die Stadtvorordneten zur Theilnahme eingeladen.

Der Erwerb des Grundstückes Landsbergerstraße 40 zur Durchlegung der Bismarckstraße für den Preis von 390 000 M. wird debattellos beschlossen.

Der Entwurf zum Bau einer Lazarethbaracke auf dem Grundstück des Waisenhauses zu Rummelsburg (Kostenschlag 59 000 M.) wird genehmigt.

Eine Reihe weiterer Vorlagen erhebt des öffentlichen Interesses.

Es folgt die Vorlage betreffend die Ueberlassung des städtischen Parks bei Treptow zur Veranstaltung einer deutsch-nationalen Industrie- und Gewerbeausstellung im Jahre 1888 und die finanzielle Beihilfung der Stadt Berlin an diesem Unternehmen. Unter der Voraussetzung, daß auf diesem Grundstück ein Kostenbeitrag von 3 Millionen Mark beigesteuert wird, soll der städtische Park bei Treptow unentgeltlich überlassen und von der Stadt eine Beihilfe bis auf Höhe von 2 Millionen Mark geleistet werden, auf welche, wenn das Unternehmen einen Ueberschuß erzielt, entsprechende anteilige Rückzahlungen stattfinden haben. Als erste Rate sollen dem Magistrat 500 000 M. zur Verfügung gestellt werden.

Dagegen wünschen die Stadtvorordneten Dr. Vangerhans und Salon folgende Fassung des Beschlusses:

„Zum Zwecke einer im Jahre 1888 zu veranstaltenden Nationalen Ausstellung bewilligt die Versammlung zwei Millionen Mark unter folgenden Bedingungen: 1. daß

zu demselben Zwecke drei Millionen Mark aus Reichsmitteln zur Verfügung gestellt werden, 2. daß ein Garantiefonds von mindestens drei Millionen Mark beschafft werde, aus welchem die über die vorher angeführten fünf Millionen Mark hinaus entstehenden Kosten gedeckt werden, 3. daß, wenn ein Ueberschuß erzielt wird, eine entsprechende anteilige Rückzahlung an die Stadtgemeinde stattfindet. Als erste Beihilfe zur Bestreitung der zunächst für die Ausstellung erwachsenden Kosten stellt die Versammlung in Anrechnung auf die zwei Millionen Mark aus den Ueberschüssen des Jahres 1885/86 die Summe von 500 000 Mark zur Verfügung; in Betreff der Deckung des Restes von 1 500 000 M. steht die Versammlung zur Zeit einer Vorlage des Magistrats entgegen. Endlich erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, daß der städtische Park in Treptow unentgeltlich für die Ausstellung unter der Bedingung überlassen werde, daß nach Schluß derselben die Wege, Anlagen u. s. w. sofort wieder nach Anordnung des Magistrats in einen ordnungsmäßigen Zustand versetzt werden.

Stadtv. Löwel beantragt, hinter den ersten Absatz der vom Magistrat beantragten Beschlusfassung zu setzen: Sollten jedoch die städtischen Behörden irgend welche der zu allgemeinen Zwecken der Ausstellung auf städtischem Terrain errichteten Baulichkeiten und Anlagen dauernd erhalten wollen, so steht ersteren das Vorlaufsrecht zu, und zwar gegen Zahlung des durch Sachverständige festzustellenden Abbruchwerthes.

Stadtv. Samm endlich will die Ausstellung im Jahre 1889 stattfinden lassen (I).

Stadtv. Singer: Als vor einiger Zeit die Versammlung G-Mittel zur Vorbereitung des Unternehmens einer nationalen Ausstellung im Jahre 1888 bewilligte, war es uns zweifellos, daß auch eine Vorlage, die Ausstellung bedeutend zu subventioniren, Annahme finden würde. So hoch wir nun auch nach unseren Bestürzungen diese Summe voraussetzten, wir haben doch nicht geglaubt, daß sie zwei Millionen betragen würde. Allerdings muß ich gestehen, daß für mich die Geldfrage nicht so wesentlich ist, daß, wenn mir der Nachweis geliefert würde, Berlin habe die entsprechenden Vortheile von dieser Ausstellung. Ich mich an der Höhe der Summe nicht stoßen würde. Dieser Nachweis kann und wird aber nicht erfolgen. Denn thatsächlich ist das einzige Gewerbe, welches wirklich Vortheil von den Ausstellungen hat, das Brauergewerbe: die Ausstellungen haben sich allmählich zu Vergnügungsorten herausgebildet. Diese Erfahrungen zeigen den Werth der Ausstellungen in keinem günstigen Lichte. Es will scheinen, als ob auch in Regierungskreisen die Begeisterung für eine nationale Ausstellung nicht allzu groß ist. Wenn der Herr Reichskanzler so überzeugt von der Nothwendigkeit dieser Ausstellung wäre, würde er es nicht bloß dem Bundesrath anheimgeben haben, die Frage zu entscheiden, sondern er würde selbst einen Antrag auf Bewilligung von 3 Millionen aus Reichsmitteln für die Ausstellung gestellt haben. Der Umstand, daß hier heute mit Eifer 2 Millionen bewilligt werden, wird an dieser Sachlage nicht viel ändern. — Man spricht von den großen Vortheilen, die Berlin von dieser Ausstellung haben wird, man weist auf den Fremdenzuwachs hin, glaubt, daß die Gewerbetätigkeit zunehmen und daß so die Lage der Arbeiter verbessert werden wird. Nun, die traurige Lage der arbeitenden Klassen wird von ganz anderen Ursachen bestimmt und durch ganz andere Mittel beseitigt, nicht durch die momentane Belebung des Geschäftsverkehrs in Berlin. Es giebt ganz andere Wege für die städtische Verwaltung, die sie wählen sollte, wenn sie für den Arbeitern helfen will. Jetzt in einer Zeit, wo von gewisser Seite Alles getan wird, um eine friedliche Entwicklung und die Verbesserung der Lage der Arbeiter durch friedliche Mittel zu hindern und durch Zwangsmaßnahmen unmöglich zu machen, jetzt muß man den Rath verlieren, daß die nächsten Jahre hier in Berlin eine besondere Verbesserung der Lage des Arbeiters herbeiführen werden. Der Nutzen, den man von der Ausstellung erwartet, wird sich nicht einfinden. Selbst wenn die Hotelwirthe und diejenigen Gewerbetreibende, die in direkter Beziehung mit dem Ausstellungspublikum stehen, gewisse Vortheile durch die Ausstellung haben, muß deshalb der Steuerfiskus um 2 Millionen erleichtert werden, zu denen der größte Theil derjenigen gesteuert haben, die nicht den geringsten nennenswerthen Nutzen von der Ausstellung ziehen werden? Man sagt, daß die Ausstellung die Kosten decken und Berlin die 2 Millionen ganz oder doch theilweise zurück erhalten wird. Aber wenn man so sicher ist, weshalb verlangt man nicht einen Garantiefonds für sämtliche Kosten? Zu den zwei Millionen, die Berlin allein aufbringen soll, stehen die drei Millionen, welche das ganze Reich steuert, in gar keinem Verhältniß. Man hat joweilige Stimmung für das Unternehmen in allen Kreisen gemacht, daß es fast ein Verbrechen scheint, wenn ein objektiver, nüchternen Mensch seine Bedenken äußert. Die Zeit wird uns aber recht geben. Keine nationalen Ausstellungen, sondern internationale, nicht ein beschränktes Gebiet, sondern die gesamte Kulturwelt muß aufgerufen werden, damit sie uns lehrte und wir ihr zeigen, was deutsche Industrie zu leisten vermag. Ich bitte Sie gegen die Vorlage zu stimmen.

Oberbürgermeister Dr. von Fordenbed: Das Unternehmen ist hauptsächlich berechnet und findet Sympathie bei der Klasse der kleinen und mittleren Gewerbetreibenden. Ihnen wird es wesentliche Dienste leisten. Die Großindustrie steht ihm nicht in allen Kreisen sympathisch gegenüber. Es werden noch jetzt die größten Anstrengungen von ihr gemacht, um die Subvention des Reiches zu hinterreiben. Ob die Subvention vom Reich geleistet werden wird, weiß ich nicht. Aber Berlin muß zeigen, daß es dieses Werk als ein nationales betrachtet und dieser Ueberzeugung werden sich dann auch die Regierungskreise nicht verschließen können. Der Oberbürgermeister bittet, den Antrag Löwel abzulehnen, erklärt sich mit dem Antrag Vangerhans aber einverstanden.

Stadtv. Koswitz und Dr. Vangerhans polemisierten gegen die Ausführungen des Stadtv. Singer und treten für die Bewilligung der zwei Millionen lebhaft ein. Beide betonen, daß sie von der Ausstellung große Vortheile für alle Klassen der Bevölkerung Berlins, besonders aber für die Arbeiter erwarten.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Der Antrag Löwel wird abgelehnt.

Der Antrag Dr. Vangerhans-Samm wird mit großer Majorität angenommen.

Der Ankauf des Grundstückes Alt-Moabit Nr. 67-70 zu Kanalisationszwecken wird genehmigt.

Zur Errichtung einer Markthalle für die Luisenstadt soll das städtische Grundstück an der Ecke der Pulowstraße und des Luisenparks, sowie ein zugangsgrundstück in der Dresdenstraße erworben werden. Das letztere kostet 200 000 M., das erstere wird gegen das städtische Grund-

stück Köpcke-Str. 123 eingetauscht. Die Versammlung genehmigt die Vorlage.

Die Vorlage betreffend die Auslegung und Ergänzung des mit der Berliner Handelsgesellschaft über die Herstellung der Kaiser Wilhelmstraße abgeschlossenen Vertrages wird einem Ausschuss überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Schluß 8 1/2 Uhr.

Die Kosten der Kanalisation. Nachdem vor 6 Wochen die Bauabnahme der Kanalisation der Kanalisation VI und VII im Süden der Stadt jenseits des Schiffahrtskanals stattgefunden hat, hat die Kanalisationsdeputation die wirklichen Baukosten dieser Systeme, soweit sie bisher entstanden und bezahlt worden sind, feststellen lassen. Danach kostet das Radialsystem VI, das am Kisdorfer Damm anfängt und bis zu den Eisenbahnen geht, einschließlich 132 042 M. Kosten des Grundstückes der Pumphstation in der Urbanstraße, im Ganzen 2 600 597 M. Die Kosten des Radialsystems VII, des sogenannten Schöneberger Viertels, werden dagegen auf 2 948 106 M. ermittelt werden. In beiden Summen sind die Kosten der Druckrohrleitung nach den Rieselstellen nicht enthalten und außerdem sind noch nicht unerhebliche Summen für den weiteren Ausbau der Systeme, sobald die bereits geplanten Straßen angelegt und gepflastert werden, reservirt worden.

In der Sitzung des Markthallen-Kuratoriums vom Mittwoch kamen verschiedene Beschwerden der sogenannten Markthallen-Interessenten zur Sprache. In Bezug auf die Ventilation war man der Ansicht, daß das Erforderliche bereits theils angeordnet, theils beschlossen sei und zur Ausführung gelangen werde. Auch wird die Subkommission die Untersuchung regelmäßig fortsetzen. In Betreff der Taxe wurde der frühere Beschluß festgehalten, nach welchem zunächst der Etat der vier Markthallen, der in der Bearbeitung sich befindet vorliegen soll. Das Kuratorium muß zunächst überleben können, wie die Einnahmen und Ausgaben sich voraussichtlich stellen werden. Die Stadt will aus den Markthallen zwar einen Vortheil nicht ziehen, aber es müsse doch darauf hingewiesen werden, daß nicht Zuschüsse aus der Staatskasse erforderlich werden. Uebrigens sei die Behauptung, daß die Taxen zu hoch seien, nicht als begründet anzuerkennen; dieselben bleiben meist noch unter den Kosten, welche den Besuchern der offenen Märkte meist entstehen. Auf die Schließung der Markthallen an den Nachmittagen soll nicht eingegangen werden. Der Besuch der Markthallen an den Nachmittagen ist fortwährend im Wachsen begriffen und die Schließung würde das Interesse der Konsumenten geradezu schädigen, die dadurch geädert werden würden, die Markthallen nur an den Vormittagen, trotzdem dies nicht Jedermann paßt, zu besuchen. Diejenigen Verkäufer, welche an den Nachmittagen nicht verkaufen wollen, sind selbstverständlich dazu nicht gezwungen; ihre Forderung, auch die anderen Verkäufer von den Markthallen fern zu halten, erscheint völlig unbillig. Die Markthallen sind überall von den Wochenmärkten dadurch unterschieden, daß sie an allen Wochentagen und nicht ausschließlich an den Vormittagen geöffnet sind. In Bezug auf die Anfahrtszeiten zu den Markthallen hat bereits eine neue Regelung im Verein mit den Polizeibehörden stattgefunden. In Betreff der sanitätspolizeilichen Kontrolle der Lebensmittel wird das Kuratorium noch weitere Erörterungen anstellen. Auch noch einige andere Punkte werden späterer Erwägung vorbehalten. Im Allgemeinen war das Kuratorium der Ansicht, daß, da die Markthallen erst zwei Monate bestehen, die Zeit für erhebliche Änderungen noch nicht eingetreten sei.

## Lokales.

Zur Handhabung des Sozialistengesetzes. Als bei den Debatten über die Verlängerung des Sozialistengesetzes im Februar und März d. J. von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen wurde, daß durch die in § 28 ausgestandene Ausweitungsbefugniß den Berliner, Hamburger und Leipziger Behörden doch wohl eine allzu starke Waffe in die Hand gegeben sei, verführte Herr von Büttlamer, daß von jener Bestimmung bisher immer nur in der loyalsten Weise Gebrauch gemacht worden sei, und daß dies natürlich auch fernerhin geschehen solle. Aber, meinte der Herr Minister, es müsse den Behörden der besonders „bedrohten Bezirke“ entschieden die Möglichkeit gelassen werden, sich derjenigen Personen zu entledigen, von welchen eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in hervorragendem Maßgrade zu befürchten sei, und darum könne der § 28 unter keinen Umständen fallen. — So sprach Herr von Büttlamer vor der Verlängerung des Sozialistengesetzes; nach derselben kam die Sache aber wesentlich anders. Denn nun war es mit der Gemüthslosigkeit des Herrn Ministers möglich aus; es kam der Streikschlag, es kam die Beklammersung des Versammlungsrechtes; aber Spremberg wurde der Belagerungszustand verhängt, die Arbeiterinnensocietäten wurden aufgelöst, Lohn- und Preiskommissionen der Mutter, Köpfer, Tapezter ebenfalls, die eine Hausdurchsuchung folgte der andern, und — § 28 trat wieder in Funktion. In den letzten vierzig Tagen sind auf Grund desselben nicht weniger als sechs Personen aus Berlin ausgewiesen, und nach der Ausweisung, welche Herr von Büttlamer bei der Besprechung des Streikschlages im Reichstage machte, dürfte wohl noch eine erhebliche Anzahl weiterer Ausweisungen bevorstehen. Am meisten Aufsehen hat dabei die Inhaftierung des Restaurateurs Wesenack hervorgezogen. Derselbe betheiligte sich nämlich auch nicht im entferntesten an der sozialdemokratischen Agitation; er besorgte sein Geschäft und behielt seine politischen Ansichten für sich. Wenn unter solchen Umständen schon die Ausweisung des genannten Herrn in einem etwas eigentümlichen Lichte erscheint, so sind doch die begleitenden Umstände in noch weit höherem Grade geeignet, überall das prinzipielle Aufsehen zu erregen. Denn obwohl es sich nach den Ausführungen des Herrn Ministers v. Büttlamer lediglich darum handelt, die „gefährlichen“ Elemente der sozialdemokratischen Partei aus dem Gebiet des kleinen Belagerungszustandes zu entfernen, obwohl also eine geschäftliche Schädigung der Betroffenen nur insoweit zulässig sein sollte, als dies zur Durchführung jener Maßregel unerlässlich ist, so hat im vorliegenden Falle ein vollständig entgegengelegtes Verfahren Platz gegriffen. Herr Wesenack ging nämlich von der Annahme aus, daß es ihm gestattet sein werde, das Geschäft so lange von seiner Frau fortführen zu lassen, bis er auswärts irgend welche Arbeit gefunden habe, und also seine Familie „nachkommen“ lassen könne. Vorgestern Mittag um 2 Uhr, nachdem der Ausgewiesene eben abgereist war, erschienen indeffen, wie wir bereits mittheilten, in seinem Lokale mehrere Polizeibeamte, forderten die Gäste auf, sich sofort zu entfernen und nahmen darauf die polizeiliche Schließung der sämtlichen Lokalkassen vor, während ein eiligst herbeigeholter Maler die Ritze aufstreicheln mußte. Die Polizeibehörde scheint also nicht mehr auf dem Standpunkte zu stehen, daß es sich lediglich darum handelt, die persönlichen

Träger der „gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ aus Berlin fortzuschaffen, sondern daß sie auch geschäftlich lahmzulegen sind. Es hat demnach allen Anschein, als ob die Sozialistenmaßnahmen nunmehr in ein neues Stadium eintreten werden, und man darf also einigermaßen gespannt sein, was uns die nächste Zukunft auf diesem Gebiete bringen wird.

**Unanfechtbare Poligen.** Um den Weisheitsgöttern ein Ende zu machen, welche von den Lebensversicherungsanstalten so oft gemacht werden, wenn es sich um die Auszahlung einer fällig gewordenen Versicherungssumme handelt, sind neuerdings die Vorsteher einiger größerer Institute über die Frage in Erwägung getreten, ob es nicht angängig sei, unanfechtbare Poligen auszugeben, gegen deren Einlösung, sobald die Fälligkeit nachgewiesen ist, absolut kein Einwand zulässig sein soll. Die Prämien für solche Versicherungen würden sich allerdings etwas höher gestalten, denn die Versicherungsinstitute müssen dabei von der Vorauslegung ausgehen, daß sie alle jene Summen hätten zahlen müssen, von deren Zahlung sie in Folge begründeter Einwendungen frei geblieben sind. Ganz besonders heisse gefallt sich nun die Frage, ob es angängig sei, auch beim Selbstmorde des Versicherten die versicherte Summe zu zahlen. Hier gehen zur Zeit noch die Meinungen der Fachleute weit auseinander. Während die einen der Ansicht sind, daß in dem Selbstmorde eine freiwillige Aufkündigung der Versicherung liege, und deshalb die Auszahlung der Versicherungssumme in diesem Falle unhöflich sei, erblicken andere in dem Selbstmorde einen durchaus von dem freien Willen unabhängigen Akt, der durch äußere zwingende Verhältnisse bedingt ist. Eine dritte vermittelnde Richtung läßt diese Frage prinzipiell unentschieden, und will nur dann im Falle des Selbstmordes nicht zahlen, wenn der Selbstmord unmittelbar nach der Versicherung, also etwa innerhalb eines Jahres nach derselben erfolgt ist, weil dann anzunehmen sei, daß die Versicherung bereits unter dem Vorwande eines baldigen Selbstmordes und in der Absicht einer Schädigung der Versicherungsgesellschaft und der Zuwendung eines Vorteils an die Empfänger der Versicherungssumme erfolgte. — Es muß bedauerlich erscheinen, daß diese wichtige Frage lediglich von dem doch nur einseitigen Standpunkte der interessierten Versicherungsgesellschaften aus erörtert wird; auch das Publikum hat hierbei ein mindestens gleich großes Interesse, und es wäre gut, wenn dessen Meinungen laut und deutlich gehört würden.

Eine der wingigsten Baualtkeiten Berlins ist diejenige an der Grenze des Mühlendammes und Köllnischen Fischmarktes Nr. 1, gegenwärtig zu einer „Obsthandlung“ eingerichtet. Hier wurde im Jahre 1592 der noch jetzt erkennbare „Mühlendamm“ zwischen des „Kochers“ (Küchlers) Haus und der „Brücke“ hergestellt, um bei Feuersgefahr zum Wasserholen an die Spree gelangen zu können. Die Verhältnisse derartiger Gänge, wie ein solcher aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in dem bedeuten Durchgange Fischerstr. 30 noch vorhanden ist, war für die damalige Zeit mit ihren primitiven Vorrichtungen geboten. Bezüglich des Mühlendammes sei erwähnt, daß die Zahl der dortigen Brände seit dem ersten und bekannt gewordenen, welcher am 25. Dezember 1579, Nachts 1 Uhr, das neben der ersten Mühle gelegene „Hauslein“ des Messerschmieds Hans Augen verheerte, bis zum letzten Brande am 3. April 1838 ziemlich beträchtlich war. Merkwürdiger Weise fanden die meisten dieser Brände im Dezember statt. Bei Anlegung jenes Wasseranges bestand der Mühlendamm noch aus einer mit Verkaufsbuden besetzten hölzernen Brücke längs des „Seidnens“ vom Mühlendamm bis zum „Könnenstein“ bei der Fischerstraße. Krämer und Handwerker, Handels- und Kaufleute hatten sich hier etabliert, und entrichteten dem kurfürstlichen Mühlhauptmann ein Stättelgeld; bei Ausbesserungsarbeiten an den Mühlen mußten die Buden abgebrochen und demnach wieder aufgebaut werden. In den Jahren 1657 bis 1698 war der „Mühlendamm“ Gegenstand eines Streites zwischen der Stadt Kölln und dem Amte Mühlendamm. Jene beanspruchte ihn als ihr Eigentum, das Amt führte dagegen den Nachweis, daß es den Gang schon im Jahre 1605, als der Kurfürst die nicht zur Ausführung gelangte massive Erbauung der Buden beabsichtigte, durch einen Thorweg vergeschlossen habe. In diesen Gegenstreit mischte sich dann der Apotheker Bengel, welcher den Gang als eine Vertinnung seines Hauses am „Fischmarkt“ (Nr. 1) beanspruchte, doch fiel die schließliche Entscheidung zu Gunsten des Amtes Mühlendamm aus.

Die Lage des Mühlendammes sind erzählt und damit die eines ganz eigenartigen Stückes Berliner Geschäftslehre. Nur hier findet man noch die Bilder für bestimmte Stände, welche verschiedene Handwerke, die Schiffahrt, die Jäger u. dgl. glorifizieren. Daneben den „Hamdurger Baden“ für Schiffer mit wollebenen Bäden, Hofen von englischem Leder, Windfahnen u. a. m. In ihnen stellt sich eine Sermmel- und Kuchenbude als Auswahl der einstigen Bäckereien, eine Tuchhandlung, deren es früher hier eine ganze Anzahl gab, als man das Tuch zu den Anzügen in Berlin noch selbst einkaufte; Kaledonen, Planeten- und Traumbuchhandlungen, und endlich jene Läden mit hundertelei Nichtigkeiten; Spielsachen, Radlaufzweigen, Bergapparate, Scherz-Artikeln u. d. d. d. Fabriken noch unentwegt der Deutsche „billig und schlecht“ hulbigen.

**Zur Warnung.** Unter Bezugnahme auf die in den letzten Tagen an den Anschlagstulen erschienenen Bekanntmachungen über die Annahme und Beförderung von Stadtbriefen durch Privat-Unternehmungen (Berliner Paketfabrik-Gesellschaft, Verein Hansa) wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 1 des Postgesetzes die Beförderung verschlossener Briefe gegen Bezahlung zwischen zwei Orten mit Postanstalten auf andere Weise als durch die Post verboten ist. Danach würde also Jemand, welcher einen Brief von Berlin nach Schöneberg oder Wilmersdorf u. m. mit einer solchen Privat-Unternehmung versendet, der gesetzlichen Strafe verfallen.

Eine für die Fußgänger äußerst lebensgefährliche Passage wird gegenwärtig an der Triandstraße geschaffen. Zur Herstellung der beiden erhöhten seitlichen Uebergänge zur Verhütung von Passanten-Verkehrsstörungen bei Schiffdurchlässen steht man im Begriff, die beiden jetzigen Fußgängerwege gänzlich abzusperrten, wodurch die Fußgänger gezwungen werden, ihren Weg zwischen den Bierbedehnen und anderen Fußwerkern hindurch zu nehmen. Bei dem hier ununterbrochen flachen Passantenverkehr und der verhältnismäßig geringen Breite der Brücke ist das Passieren derselben nur mit größter Gefahr für das Leben und die Gesundheit zu ermöglichen.

**Frohe Feste — laure Wochen.** Wie jeder Ueberanstrengung der menschlichen Kräfte — sei es, auf welchem Gebiete es auch immer wolle — eine Reaktion auf dem Fuße nachfolgt, so machen sich auch die Nachwehen des froh verlebten Fingstages gegenwärtig für viele Kreise recht fühlbar und finden ihren schmerzhaften Ausdruck in dem Massenandrang zu den Berliner Fischmärkten. Wenngleich sich dieselben stets eines lebhaften Verkehrs zu erfreuen haben und sich bei eilichen gewissermaßen sogar schon ein Stammpublikum herausgebildet hat, so ist doch z. B. die Frequenz in den Viehhäusern eine auffallend starke. Diese Erscheinung hat indessen, recht betrachtet, durchaus nichts Auffälliges an sich und ist nur eine logische Folge der Verhältnisse. Der größte Teil des „vierten“ Standes ist eben so gestellt, daß er, wie man zu sagen pflegt, aus der Hand in den Mund lebt und des täglichen ununterbrochenen Erwerbes bedürftig ist, um das Dasein zu fristen. Der verfloßene Winter hat aber vielfach lange Unterbrechungen im notwendigen täglichen Erwerbe eintreten lassen, und das kurze Frühjahr, in dem die unterbrochene Thätigkeit mit neuer Kraft wieder aufgenommen wurde, wenngleich es

theilweise auch erhöhten Verdienste brachte, vermochte dennoch nicht, die Wunden, die der Winter geschlagen, völlig zu heilen. Dazu kam das frühliche Frostfest, welches Jeden, wenn auch wider Willen, zu größeren Ausgaben veranlaßt hat, als sein wirtschaftliches Budget eigentlich erlaubte. Dieses außerordentliche Defizit muß naturgemäß durch außerordentliche Mittel gedeckt werden und so werden schweren Herzens die Festgewänder ausgezogen und nicht anderen „entbehrlichen“ Dingen dem Arsenal des Verharmtes einverleibt — mit schwerem Herzen, denn — wer weiß, ob wir uns wiedersehen!

**Sic transit gloria mundi!** So geht der Welt Herrlichkeit, kann man gegenwärtig beim Anblick des alten Gerichtsgebüdes an der Ecke der Charlotten- und Zimmerstr. sagen. Eine definitive Bestimmung über das alte Gebäude scheint der Justizrat noch nicht getroffen zu haben und so hat denn eine provisorische Vermietung der Räume stattgefunden. Wenn in den Räumen, wo ehemals die Heirathslokale für noch unter Vormundschaft stehende Verlobte erteilt wurden, sich heute ein Wölbeller zu Hochzeitsaufstellungen befindet, so ist die veränderte Bestimmung dieser Räume doch noch auf die gleiche Ursache zurückzuführen; wenn aber an demselben Platz, an dem früher der Richter in Robe und Barett Recht sprach, heute allabendlich frischer Kartoffel-Buffet serviert wird, so ist der ewig ruhende Pol in dieser Erscheinung nicht leicht zu finden. Wäre es nicht zweckmäßig, wenn der Justizrat bei solchen Vermietungen beschränkende Bestimmungen hinsichtlich der Benutzung der Räume trafe zur Wahrung der äußeren Würde der Justiz, die ja in der Einwirkung von Robe und Barett zum Ausdruck gekommen ist? Bei provisorischen Vermietungen alter Gebäude paßt es leicht, daß lichtscheue Gesellschaft hier ihr Unterkommen sucht und findet, und es wäre doch ein recht interessantes Schauspiel, wenn im Justizpalast zu Noabitt Dinge verhandelt würden, die unter dem schützenden Dach des alten Gerichtsgebüdes sich ereignen haben.

**Der von den Arbeitern der Rettner'schen Fabrik für chirurgische Instrumente für die Abgebrannten in Rixdorf gesammelte Betrag von 1280 M. ist am Sonnabend vor Pfingsten von Herrn Gries an Herrn Hande, Herrmannstr. 23, abgeliefert worden.**

Das diesjährige Sommerfest der Tapezierer Berlins und ihrer Familien findet am 19. Juli in Puhlmann's Bade-ville-Theater in der Schönhauser Allee statt und wird u. A. aus Theatervorstellung, Ball, Ruffelsofen, Kinderbelustigungen u. s. w. bestehen. Der gefällige Wirt hat dem Vergnügungskomitee die weitgehendsten Konzessionen gemacht, so daß ein Festerfolg selbst für den Fall ungünstiger Witterung als gesichert zu betrachten sein dürfte. Bei starkem, frequentem Biletverkauf würde sogar ein erheblicher Ueberschuß zu erzielen sein. Zu diesem Zwecke erwirbt die Vergnügungskommission, dem Biletverkauf den weitesten Umfang zu sichern, erstens, weil die Hälfte dieser Einnahme dem Berliner Gewerke der Tapezierer gehört, während der gesammte Erlös aus dem Biletverkauf an der Kasse dem Wirt zufließt und zweitens, weil beabsichtigt ist, das Lokal möglichst für Fremde abzugeben.

Von eigenthümlichen Lähmungserscheinungen ist ein Arbeiter betroffen worden, der gestern vom Professor Mendel in der Berliner medizinischen Gesellschaft vorgeführt wurde. Demselben sind an der rechten Hand drei Finger und an der linken zwei gelähmt, während die übrigen vollständig von dem Verden verschont geblieben sind. Der Patient arbeitete früher in einer Gummifabrik, und auffallender Weise sind gerade diejenigen Finger von der Krankheit ergriffen worden, die er dazu verwenden mußte, um das Gummi in flüssigen Schwefelkohlenstoff zu tauchen. Auch bei den anderen Arbeitern der Fabrik hat sich eine allerdings weniger intensive Wirkung dieser Thätigkeit in dem Jittern der Hände bemerkbar gemacht.

**Ueber den Schiffing'schen Doppelmord und die Verhältnisse der davon zunächst Betroffenen sind vielfach unrichtige Mittheilungen in die Presse gelangt.** Es wird uns nunmehr von einem Berichterstatter, welcher keine Information bei dem Bruder der ermordeten Frau Schiffing, Herrn Dreilant, eingezogen hat, u. A. mitgeteilt, daß die Nachricht, die kleine Anna Schiffing solle wegen beginnender Melancholie nach Ludenwalde übersiedeln, Herrn Dreilant selbst auf Höchste und Unangenehmste überrascht hat. Die kleine Anna befindet sich in der Pflege der Dreilant'schen Eheleute recht wohl, umsomehr als sie sich in Gesellschaft einer beinahe gleichaltrigen Nichte befindet, welche die kinderlosen aber desto kinderfreundlicheren Dreilant'schen Eheleute schon vor Jahren zu sich genommen und die bisher schon die Spiellameradin der Anna gewesen ist. Sollte sich die Nothwendigkeit einer Abwechslung im Domizil zeigen, so würde Herr Dreilant, als Pflegevater und Vormund, doch zunächst dem Verlangen seines Bruders in Fagradwalde bei Landsberg a. W. entgegenkommen und dies ihm so liebgewordene Kind auf kurze Zeit überlassen. Die Nachricht, daß das Kind nach Ludenwalde kommen sollte, schmerzt ihn umsomehr, als die Familie dort gar keine Verwandte hat und irgend eine erfindungsreicher Berichterstatter nur aus dem Umfande, daß er (Dreilant), bisher den Vertrieb für eine Ludenwalder Brauerei hatte, auf ein Familienverhältnis geschlossen haben kann. Herr Dreilant führt im Interesse seiner Nichte das Geschäft ihrer ermordeten Eltern in der Mödernstraße 78 so lange fort, bis er es preiswerth veräußern kann, für sein eigenes Geschäft hat er inzwischen einen Stellvertreter bestellt. Das Geschäft in der Mödernstraße 78 ist seit Montag eröffnet, der Andrang soll in den Abendstunden und besonders des Sonnabends und Sonntags ein rapider sein. Die unheimlichen Reminiszenzen an den Mord, die Waischüssel mit dem Blutwasser und die Frühstücksteller auf dem Tisch in der Küche sind entfernt, sonst ist noch alles intact erhalten und zwar auf besonderen Wunsch der Behörde. Der Berichterstatter hat das Wohnzimmer, in welchem der Mord verübt wurde, in Augenschein genommen und giebt uns darüber folgende Schilderung: Das Zimmer ist eine im Parterre des Vorderhauses belegene sogen. „Berliner Stube“ von geringer Breite, der Eingang zu derselben führt über einen Korridor, von dem man links zu der Vorderstube und rechts zu der Küche des benachbarten Miethers gelangt und zwar liegen die drei Thüren so hart aneinander, daß man vergebens versuchen würde, eine Erklärung für die Passivität der nächsten Nachbarn zu finden, wenn nicht bereits bekannt geworden wäre, daß die Schiffing'schen Eheleute nicht immer friedlich miteinander verkehrten. In dem Zimmer selbst befindet sich an der rechten Wand, welche die Scheidewand der benachbarten Küche bildet und an deren äußeren Ende sich das nach dem Hofe zu gehende Fenster befindet, zunächst das Bett des Mannes. Die Katazoe desselben zeigt noch die Blutsprünge und an der hellen Tapeten der Wand reichen die Sprünge bis zur Manneshöhe an denselben, und zwar am Fußende des Bettes befindet sich ein großer blutiger Fleck, der nach den Erklärungen des Herrn Dreilant und auch augenscheinlich durch das Auswerfen der drei letzten Betten dahin gekommen ist. Anschließend an das Bett des Mannes und bis unmittelbar zum Fenster reichend, befindet sich das Bett der Frau. Die Schmalseite des Zimmers, nach dem Seitenflügel des Hauses zu gelegen, ist durch eine Polstergarnitur (Sopha und Sessel) und davor befindlichen Sopha's bis beengt, daß es erklärlich erscheint, wenn die aus dem Schlaf aufgeschreckte und angegriffene Frau nicht sofort das Freie gewinnen, resp. zum Fenster gelangen konnte. Gegenüber dem Bett befinden sich an der andern Wand zwei Kleiderständer, in deren einem sich das bereits angegebene Kleid befand, ein Wäschebind und dicht daneben, gegenüber dem Bett des ermordeten Vaters, die eiserne, sogen. Fegbrette, in welcher die kleine Anna geschlafen. Die Frau muß nach der Beschreibung (sie soll mit den Füßen nach ihrem

Bett und mit dem Kopf nach dem gegenüberbelegenen Kleiderständer zu gelegen haben) unmittelbar und in schneller Hintersinnsfolge die Wunden und den Todesstoß erhalten haben. Der Mörder muß dann über sie hinweg dem Fenster zugegriffen sein, das er, wie die Blutspuren am Fensterkreuz beweisen, zu öffnen versuchte. Als er aber an den Fenstern des Nebenhauses bereits Leute sah, eilte er wieder über die Leiche der Frau hinweg und an der des Mannes vorüber dem gewöhnlichen Ausgange zu. Da ist es erklärlich, daß er das Kind in der Aufregung unbehelligt ließ. Später hätte er ja in die Wohnung auch nicht wieder hineinkommen können, da das Schloß der Korridorthür, wie überall, ein Drückerschloß ist, außerdem auch die Nachbarn bereits auf dem Korridor sein konnten.

**Zur Marung'schen Mordaffäre.** Obwohl über das Schicksal der vom hiesigen Schwurgericht am Landgericht II wegen Mordes bezw. Vatermordes Marunges — Mutter und Sohn — noch gar nicht endgültig beschlossen ist, so sollen doch schon, wie eine hiesige Korrespondenz berichtet, mehr als 300 Besuche um Zulassungskarten für die Hinrichtung bei der zuständigen Staatsanwaltschaft eingelaufen sein. Der größte Theil der Meldungen rührt von Juristen und anderen höheren Beamten her. Die Staatsanwaltschaft soll auch bereits beschlossene haben, für den Fall, daß die Hinrichtungen stattfinden sollten, nur 150 Karten auszugeben, so daß mehr als die Hälfte der bereits vorliegenden Besuche unberücksichtigt bleiben würde und neue Meldungen gar keine Aussicht auf Erfolg hätten. Derselbe Korrespondenz weiß noch zu melden, daß der Eingang der königlichen Entschliegung bei der Staatsanwaltschaft täglich erwartet werde, und daß alle Vorbereitungen derart getroffen seien, um eine Vollstreckung des Urtheils am Tage nach dem Eintreffen der Entscheidung in aller Frühge bewirken lassen zu können. — Ueber die Schaulust bei derartigen Gelegenheiten hatten wir uns früher schon geäußert. Es ist ein trauriges Zeichen für unsere „Gebildeten“, daß sie sich immer noch zu solchen Sachen drängen.

Eine Mutter mit ihren vierzehn Kindern kam kürzlich Abends nach zehn Uhr ohne Hauschlüssel an das verschlossene Thor des Zoologischen Gartens; es war eine Studentin mit ihren noch nicht flüggen Jungen. Der Vater waren im Frühjahr die Flügel nicht rechtzeitig gestutzt worden und sie konnte nach dem benachbarten Neuen See entweichen. Dort nistete sie und gründete eine zahlreiche Familie, welche sich durch ihre Brutauslässe die Liebe aller Gönner erwarb. Die Sehnacht der Eltern zur Scholle, auf der sie zum ersten Male das Licht der Welt erblickte, und nach dem stets reichlichen Futter, das ihren Schwestern auf dem Ententeich im Zoologischen Garten gereicht wird, veranlaßte sie, für sich und ihre Familie laut schnatternd Einlaß zu begehren. Und der pflichttreue Beamte, der sonst nur Leute mit Biletts oder abgestempelten Photographien einläßt, öffnete der Frau Ente nebst Familie ungenüßlich das Thor. Dieser Fall macht es auch erklärlich, daß jeden Abend, sobald der erste Stern sich zeigt, und der letzte Vogel schweigt, zum Staunen aller Waldmänner im Zoologischen Garten ganze Schaaeren wilder Enten ankommen, die trotz der Konjerte und Menschenmengen im Ententeich einsinken und von ihren gefangenen Verwandten schnatternd begrüßt werden. Die klugen Vögel wissen Freiheit, gute Kost und Sicherheit mit einander zu verbinden.

In der Markthalle in der Dorotheenstraße erfolgten gestern Nachmittag kurz hintereinander mehrere kurze und scharfe Detonationen und als die Markthallenbeamten der Ursache nachgingen, entdeckten sie, daß einige der Marktständeinhaber zum Zeitvertreib mehrere — Feuerwerkskörper, sogen. Fische und Kalesen, abgefeuert hatten. Gegen die Uebelthäter soll seitens der Markthalleninspektion wegen groben Unfalls vorgegangen werden. — Der Markt scheint ja famos gegangen zu sein, wenn die Marktleute zu dergleichen Alotria Zeit finden.

**Ausweisung.** Der Töpfer Boleslaw Bręgalski, Vorsitzender der Lohnkommission und Kontrollkommission der Töpfer Deutschlands, ist gestern auf Grund des Sozialistengesetzes aus Berlin ausgewiesen worden. Derselbe wurde, als er Morgens gegen 8 Uhr seine in der Fürstenstraße 22 belegene Wohnung verließ, von zwei Polizeibeamten erwartet und nach dem Rollenmarkt geführt, woselbst ihm das Ausweisungsdiktat vorgelesen wurde.

In der Jhring-Rahlow'schen Angelegenheit ist den Angeklagten Berndt und Christensen die Mittheilung zugegangen, daß von Seiten der Staatsanwaltschaft noch vier weitere Kriminalbeamten als Zeugen vorgeladen sind. Es sind dies die Herren Graf Stillfried, Schöne, von Rauderode und Weimert. Sowie bekannt, gehören nur die beiden letzteren der politischen Polizei an.

Auf die Ermittlung von Brandstiftern haben die Feuer-Sozialisten nach und nach Belohnungen ausgesetzt, wie sie selten bei den schwersten Verbrechen von großen Polizeibehörden bewilligt werden. Es beweist dies, wie schwierig es ihnen wird, die Brandstifter zu entdecken. So hat jetzt die Direktion der Städte-Feuer-Sozialität der Provinz Brandenburg in Berlin eine Belohnung bis zur Höhe von eintausend Mark auf die Ermittlung Desjenigen ausgesetzt, der kürzlich in Gransee durch Brandstiftung mehrere Gebäude in Mitlege legte. Bisher hat sich die Jhring gewiegter Berliner Kriminalbeamten nach jener Brandstiftungsergebe sehr erfolgreich erwiesen.

Bei mehreren wegen Diebstahls in Untersuchungshaft genommenen professionierten Dieben sind folgende zweifellos gestohlene Gegenstände gefunden worden: Silberne Zylinderuhr mit doppelem Goldrand und Sekundenzeiger, auf 16 Steinen gehend, der Tragring fehlt; silberne Remontoiruhr, auf 10 Steinen gehend, Nr. 4076, mit gripptem doppeltem Goldrand; silberne Remontoiruhr mit doppelem gripptem Goldrand, Nr. 5023; silberne Zylinderuhr mit doppelem Goldrand, Nr. 1970, Kette sehr lose; eine beschlagene, Nr. 76614; eine beschlagene ohne Goldrand, Nr. 13200; eine beschlagene, Nr. 6350, sowie eine rothbraune Fries-Brededecke mit zwei schwarzen und einem rothen Streifen. Die Eigentümer können sich bei dem Kriminalkommissariat, Zimmer 75 a, melden.

Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich vorgestern Mittag auf dem Hofe der Kunstmüllfabrik von Blauborn, Engelfufer 1. Dort war mit Verladen von Ballen mit Lumpen auf einen Wagen der in Köpenick wohnhafte Ruffcher Gelbrecht beschäftigt, welcher beim Zugreifen nach einem Ballen so unglücklich von dem bereits hoch beladenen Wagen zur Erde stürzte, daß er nur noch wenige Laute von sich gab und bald darauf verstarb. Nach dem ärztlichen Gutachten ist der Tod in Folge eines Bruches der Halswirbelsäule erfolgt. Gelbrecht hinterläßt eine Frau und 2 unerzogene Kinder.

**Polizeibericht.** Am 22. d. M. wurde ein 12 Jahre altes Mädchen in der Linienstraße von einem durch den Schantwirth Bäumer aus Charlottenburg geführten Wagen überfahren und an der rechten Hüfte schwer verletzt. — Am 22. d. M. Vormittags machte ein Mädchen in der Tiedstraße den Versuch, sich mit Nudelsäure zu vergiften. Es wurde noch lebend nach der Charite gebracht. — Zu derselben Zeit wurde ein Mann in seiner in der Remelerstraße belegenen Wohnung todt vorgefunden. Er hat sich, wahrscheinlich durch Nahrungsformen veranlaßt, mit einem Rasirmesser den Hals durchschnitten. — Am Vormittag desselben Tages wurde ein 4 Jahre altes Mädchen in der Heiligengeiststraße von einem Postwagen überfahren und nicht unbedeutend verletzt. Es wurde nach der eilichen Wohnung gebracht. — Zu derselben Zeit fiel ein 1 Jahr altes und unbeaufsichtigtes Kind in der Rixdammstraße aus dem Fenster der 4 Treppen hoch belegenen eilichen Wohnung auf den Hof hinab und starb auf der Stelle. — An demselben Tage Nachmittags entfiel in einem dem Fabrikanten Leuenberg, Grüner Weg Nr. 3, gehörigen Keller dadurch Feuer, daß derselbe in

der Nähe eines mit Salzsäure und Spiritus gefüllten Ballons ein Streichholz anzündete und dadurch die Explosion des Ballons verursachte. Ein erheblicher Schaden wurde nicht angerichtet. Die Feuerwehre war in Thätigkeit.

Elisabeth Goreba, die geniale russische Tragödin, hat einige Gastvorstellungen im Dönd-Theater als Maria Stuart in Schillers gleichnamigen Trauerspiel gegeben. Jedermann weiß, wie es Schiller verstanden hat, die historisch nicht sympathische Maria Stuart in seiner Tragödie zu einem liebenswerthen, unglücklichen Weibe umzuwandeln. Von aller Welt verlassen, ist sie ihrer Todfeindin, der Königin Elisabeth von England und den intrigirenden, herzlosen Hofschranzen derselben preisgegeben. Im dritten Akt beim Begegnen der beiden Königinnen im Park von Fotheringhay spürt sich bekanntlich die Handlung zu einer dramatisch wild belebten Scene zu und hier zeigte sich denn auch die russische Künstlerin in ihrem ganzen Feuer, hier suchte der langgeährte Hof gewaltig einen Ausbruch, die unterwürfige Gefangene wird zum beleidigten Weib, welches Rache heischend ihre Begnerin in den Staub tritt.

In dieser Scene offenbarte Elisabeth Goreba die hinreichende Gewalt ihrer Darstellungsgabe, und es ist nur zu bedauern, daß die Anzahl der Gastspiele eine so gering bemessene war, und daß die Besucher des Dönd-Theaters nur so selten vergönnt ist, eine wirkliche Künstlerin zu sehen.

## Gerichts-Zeitung.

† Unter der Anlage des schweren Diebstahls stand gestern der Fuhrherr Bartels vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts I. Er besorgt für die Gerichtsvollzieher die Fuhrren und betreibt ein Nebengeschäft durch Anläufe auf den Auktionen. In dem Hause der Meyerstraße, in welchem er wohnt, wohnt auch ein Drechsler, Namens Scheffing, der in seiner Bodenstube eine kleine Bettstelle und andere Sachen verwahrt. Am 8. Februar war diese Bettstelle verschwunden, ohne daß das Vorhängeschloß Spuren von angewandeter Gewalt zeigte; es mußte also mittelst Nachschlüssel geöffnet sein. Es schien zunächst so, als solle der Diebstahl unentdeckt bleiben; der Dieb hatte kein Merkmal, das zu seiner Entdeckung führen konnte, zurückgelassen. Da fährte der Zufall Herrn Scheffing eines Tages vor einem Trübrladen vorbei und er entdeckte unter den mannigfaltigsten Waaren des Händlers seine Bettstelle, die er deutlich an der zur Hälfte abgesprungenen Knopfloche erkannte. Er ging hinein und erfuhr, daß die Bettstelle vor einiger Zeit von einem Fuhrherrn Bartels verkauft worden sei. Bartels wurde unter Anklage gestellt. Er gab zu, die Bettstelle verkauft zu haben, behauptete aber, daß sie von ihm auf einer Auktion erstanden worden sei. Der Gerichtsvollzieher befandte jedoch, daß die beiden an jenem Auktionstage verkauften Bettstellen nicht an Bartels, sondern an einen anderen Käufer losgeschlagen worden seien. Unter diesen Umständen wurde Bartels zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt. Strafmildernd kam seine bisherige Unbescholtenheit in Betracht.

† In welche Erregung Menschen durch den Verlauf und den Ausgang einer Gerichtsverhandlung über eine an sich sehr geringfügige Sache versetzt werden können, bewies ein Vorfall, der sich am 8. September v. J. in unmittelbarer Nähe des Justizpalastes in Moabit zutrug. An diesem Tage hatte das Schöffengericht in einer Verhandlung, in welcher der Schneidermeister W. als Zeuge fungierte, den Braumeister B. mit einer Geldstrafe belegt. Schon früher hatte zwischen W. und B. keine freundschaftliche Stimmung geherrscht, aber nun, wo B. mit oder ohne Grund seine Verurteilung der Aussage des Schneidermeisters zuschrieb, ließ der Kopf über. Zwei Gruppen bildeten sich nun um die beiden Männer, schon in den Furchungen des Gerichts wurde heftig gestritten und als man auf der Straße war, flozen offene Drohungen von beiden Seiten. So hörte W., wie eine Stimme im feindlichen Laufen rief: „Dem Lumpen muß man die Knochen im Verthe schlagen!“ Er hatte allen Grund anzunehmen, daß ihm der Rosenname gelte und ihm die hoffnungsvolle Aussicht gemacht werde, und er empfand den lebhaftesten Wunsch, das an dem Sprecher auszuführen, was ihm zugefallen war. Aber er besang sich und zog mit seinem Anzuge nach einem Restaurationslokale der Weststraße, um dort seinen Groll hinunterzuschütten. Unglücklicherweise führte auch den Braumeister und seine Freunde der Weg an diesem Lokale vorbei, und durch seinen Anblick gereizt sprang W. mit einem Freunde, einem gewissen Sch., herover und folgte ihnen auf dem Fuße nach. Sch. sagte ermunternd: „Dem müssen wir's befohlen!“ und W. rief als Befestigung: „Einen guten Hieb hab' ich noch am Weibe,“ und schlug von hinten auf B. mit seinem Stock, den er verlehrt genommen hatte, ein. Seine Hiebe waren wirklich so heftig, daß der Braumeister abel zurückwich. Das Schöffengericht verurtheilte ihn wegen seiner That zu 3 Monaten Gefängnis. W. legte Berufung ein und erreichte, daß die fünfte Strafkammer seine Strafe auf 1 Woche Gefängnis ermäßigte.

Ueber das Pfandrecht des Vermieters an dem Mobilien des Miethers hat das Reichsgericht, II Strafsenat, durch Urteil vom 9. April d. J., folgende Sätze ausgesprochen: Das gesetzliche Pfandrecht des Vermieters wegen seiner Miethsverpflichtung u. s. w. erweist im Geltungsbereich des Preuss. N. L. R. alle eingebrachten Mobilien des Miethers, beginnt sofort mit der Abnahme und erstreckt sich nicht nur auf die bei Einbringung des Kontrahats noch in der Wohnung vorhandenen Mobilien, sondern auch auf die ohne legitimen Grund, d. h. gegen den Willen des Vermieters, weggeschafften Sachen. Dies Pfandrecht kann schon vor Beendigung des Mietkontrahats wegen fälliger und noch nicht fälliger Miethe geltend gemacht werden. Der Umstand, daß es zur Sicherung des Mietrechts genügt, von den eingebrachten Effekten des Miethers — wenn es zur Retention kommt — nur so viel zurückzubehalten, als zur Bezahlung der Miethe nöthig ist, begründet den Miethers nicht, das gesetzliche Pfandrecht des Vermieters dadurch zu verletzen, daß er zur Ordnung der Miethe schuld nicht erforderliche, aber von jenem Vermieters weggeschaffte Mobilien gegen den Willen des Vermieters wegschafft. In einem solchen Falle steht dem Miethers vielmehr nur das Recht zu, den Richter um Entscheidung darüber anzugehen, ob und auf welche Stücke das Zurückbehaltungsrecht stattfinden solle.

Wegen versuchten Mordes und wegen Sittlichkeitsvergehens angeklagt, erschien gestern der Salosergelle Albert Tews aus Spandau vor den Schranken des Schwurgerichts im Landgericht II. — Die Verhandlung, welche ein widerwärtiges Stättenbild entrollte, fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Die Einzelheiten der gegen Tews aufgeworfenen Mordes noch wegen Sittlichkeitsvergehens wegen versuchten Mordes und wegen Sittlichkeitsvergehens wegen Mordes. — Die Vorgänge in der Raag'schen Wohnung in Spandau, Seefeldstraße, wohnhaften Frau Raag der in der Anlage im Herbst des vergangenen Jahres; seit Dezember v. J. hatte Tews — so unglücklich es auch klingen mag — mit der damals 12 Jahre alten Tochter seiner Wittbin mag — ein strafbares Verhältniß angeknüpft und das damals unerschuldliche Mädchen verführt und zwar unter Anwendung brutalen Gewalt. Zur Charakterisierung des Angeklagten sei hier erwähnt, daß er zu der Mutter des entführten Mädchens intime Beziehungen ebenfalls gepflogen nicht genug aber damit, trieb sein Naturell den Angeklagten zu einem noch schlimmeren Verbrechen, — nämlich dem Verbrechen des Mordes. — Die Vorgänge in der Raag'schen Wohnung hatten zu polizeilichen Maßnahmen Veranlassung gegeben und dem Tews stand die Einleitung des Untersuchungsverfahrens in Aussicht. Um nun dem drohenden Buchtaufe

zu entgehen, sagte er den schändlichen Entschluß, die Zeugin seiner That zu beseitigen, indem er sie aus der Welt schaffe. Die Idee zur Ausführung ist dem Angeklagten wohl durch das Lesen einer gewissen Sorte von Romanen in den Kopf gekommen, denn wie er im gestrigen Audienstermin seine That beschönigend erklärte, wollte er den Heldentod mit dem Mädchen sterben. Am 21. Februar d. J. hatte der Angeklagte über dieses Thema eine Unterredung mit dem Mädchen; dabei soll das letztere, wie er behauptet, die Zustimmung mit ihm zu sterben gegeben haben. Am Tage darauf, den 22. Februar, während die Mutter des Mädchens das Zimmer verlassen, hielt es der Angeklagte an der Zeit, sein Vorhaben auszuführen. Er ging auf das Mädchen mit einem langen Brodmesser zu und ließ dasselbe wiederholt nach der Herzgegend des Mädchens. Der Ruf des letzteren: „Albert, Albert, Du tödest mich ja tod!“ in Verbindung mit unterdrückten Hilferufen, alarmirte die Hausbewohner und nun affektirte der Angeklagte einen Selbstmordversuch, indem er ein kleines Federmesser sich tief in die Brust steckte. Das Mädchen war bei dem Mordversuch leblich durch die Dichtigkeit ihres Korsetts (mit Stahlschienen) vor dem sicheren Tode geschützt worden; aber mit 8 mehr oder minder großen Wunden fand sie der behandelnde Arzt Dr. Rüdenberg. Den Räuber ihrer Ehre schaffte man, aus einer Brustwunde blutend, nach dem Krankenhaus und gegen ihn ward das Strafverfahren nunmehr nach seiner Wiederherstellung auch wegen versuchter Tödtung erhoben. — Im Audienstermin trat das körperlich ziemlich frühzeitig entwickelte Mädchen als Belastungszeugin auf; sie widerlegte den Einwand des Angeklagten, daß sie ihn durch Uebertreibung selbst zu veranlassen versucht, sie zu tödten. Ihre Aussagen in Verbindung mit dem übrigen Ergebnis der Beweisaufnahme bewog die Geschworenen, den Wahrspruch dahin abzugeben, daß der Angeklagte des Verbrechens wider die Sittlichkeit bezw. Nothjucht, ferner des versuchten Mordes schuldig sei; eine Unterfrage, ob der Angeklagte von der 12-jährigen Raag zu der That durch Uebertreibung veranlaßt wurde verneinte, dagegen theilweise mildernde Umstände zugebilligt. Demgemäß beantragte der Staatsanwalt 8 Jahr Zuchthaus, 10 Jahre Exerztlust. Das Urtheil lautete auf eine Gesamtsstrafe von 8 Jahren Zuchthaus; von Abbernung der bürgerlichen Ehrenrechte ward abgesehen.

Reichsgerichts-Entscheidung. (Nachdruck verboten.) Leipzig, 21. Juni. (Uebersetzung der Nothwehr.) Der Schuhmacher Bernhard Straß in Hermsdorf lebte seit längerer Zeit mit dem in derselben Straße wohnenden Handarbeiter Koch in Feindschaft. Als am Abend des 5. Januar d. J. Straß mit Holz und einer Axt beladen und in Begleitung seines Sohnes die Straße entlang kam, gerieth er mit dem ihm begegnenden Koch in Streit. Der den Anfang gemacht hat, war nicht festzustellen, doch schritt es, als ob Koch zuerst geschlagen hat und zwar mit einem nicht übermäßig starken Stück Holz. Dem Straß kam dieser Angriff sehr gelegen, denn er ergriff sofort seine Axt und schlug damit auf den verhassten Gegner los. Er traf ihn damit so heftig an der Stirn, daß der Knochen in viele Splitter sich auflöste, doch ist die Verletzung ohne merkliche Folgen für die Gesundheit Kochs wieder geheilt. Die Strafkammer in Rarburg, vor der sich Straß am 31. März wegen vorläufiger schwerer Körperverletzung zu verantworten hatte, nahm zwar an, daß der Angeklagte sich in Nothwehr befunden, aber auch, daß er dieselbe überschritten habe und zwar ohne daß er durch Bestürzung, Furcht oder Schrecken hierzu veranlaßt sei. Er wurde deshalb für schuldig befunden und zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt. In der Revisionsverhandlung, die am 21. Juni vor dem I. Strafsenat stattfand, machte der Verteidiger des Angeklagten geltend, man könne von einem Angegriffenen nicht verlangen, daß er erst logische Erwägungen anstelle, ob er eine mildere oder schärfere Art der Abwehr anzuwenden habe. Der Reichsanwalt beantragte jedoch die Verwerfung der Revision des Angeklagten, da vom Landgerichte klar festgestellt sei, daß der Angeklagte keinen Anlaß hatte, sofort mit der Axt zuzuschlagen. Das Reichsgericht verwarf dem entsprechend die Beschwerde als unbegründet.

## Soziales und Arbeiterbewegung.

Der Fabrikbetrieb verdrängt überall den handwerksmäßigen Betrieb. So vollzieht sich in Württemberg dieser Umschwung recht anschaulich in der Trikol- und Strickwaarenindustrie. Ein großer Theil dieser Waaren wird hausindustriell erzeugt; in einigen Orten auf der Alb trifft man so ziemlich in jedem Hause einen oder einige Rundstühle, auch die Strickmaschinen verbreiten sich immer mehr. Gleichwohl, schreibt die „Leipziger Monatschrift für Textilindustrie“ im Anschluß an die neuesten Fabrikinspektorenberichte, scheinen namentlich die Trikolwaaren in der neuesten Zeit mehr und mehr Gegenstand der Fabrikindustrie zu werden; die Driller, d. h. die Trikolweber, welche ihren Rundstuhl mit der Hand treiben, können mit der Maschinenarbeit nur noch dadurch konkurriren, daß sie außerordentlich beschickene Ansprüche auf Verdienst machen. Die Kleinmeister werden auf eine niedrigere Stufe herabgedrückt, die Bezahlung wird immer erbärmlicher, die Lebenshaltung immer schlechter, der Hausindustrielle verkommt, er ist jämmerlicher genährt und behauptet, als der in der gleichen Industrie beschäftigte Fabrikarbeiter. Allmählig verschwindet ein Kleinbetrieb nach dem anderen von der Albfläche; die Meister werden proletarisirt. Kein Wunder, wenn man bedenkt, daß in einer Rundstuhlfabrik, nachdem die Nähmaschinen maschinell eingerichtet worden sind, dieselben statt 700 Stichen in der Minute, wie bisher beim Handbetrieb, jetzt deren 3000 machen. Die Maschinenfabrik kann bloß der kapitalstärksten Unternehmer ausbeuten. Die Zwergkapitalisten, die Handwerker müssen zu Grunde gehen. — Um aus der Stellung noch einen anderen Beleg dafür beizubringen, daß die Einführung der Maschine in einen Industriezweig den Preis der Handarbeit herabdrückt und die Industrie verdrängt, sei noch erwähnt, daß die Löhne in der als Hausindustrie für Schweizer Firmen betriebenen Hand-(Mouffelin-)Stickerie — es sind hauptsächlich Mädchen die beschäftigt — jetzt 40—45 Pf. pro Tag betragen und daß die Hausindustrie selbst von Jahr zu Jahr zurückgeht.

Abermals eine Warnung für Simulanten. Der Gomb. „Bürgerzeitung“ schreibt man aus Altona: Auf Grund einer kürzlichen Entscheidung vor dem Gerichte einer Nachbarstadt, wonach dort ein Simulant, der, um das Krankengeld von 3 Krankenkassen zu beziehen, Adeptismus fingirt hatte, wegen Betrugs zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt wurde, hat eine hiesige Krankenkasse ebenfalls ein Mitglied zur Anzeige gebracht, das behauptet, an Herzleiden zu leiden, und dabei Tags über im Bette lag, am Abend aber heimlich aus dem Hause ging und von Zeugen im „Rasmo“ und „Kaiser-saal“ gesehen wurde, als er ganz frühlich sich im Kreise froher Tänzer als einer der Lustigsten bewegte.

hls. Ein weißer Rabe unter den Innungsvorständen scheint der Vorstand der Hamburger Innung „Lapetierereinnung 1810“ zu sein, der, mit Rücksicht auf die jetzt herrschende Geschäftskille, im „Hamburger Correspondent“ einen Mahnruf erläßt, welcher allen Prinzipalen in größeren Städten, besonders den Berlinern zur Nachachtung nicht dringlich genug empfohlen werden kann. Der betreffende Innungsvorstand ersucht nämlich in diesem Mahnruf seine Mitglieder, vor allem die Inhaber größerer Werkstätten, sowie alle dem Verein (der Innung) nicht angehörnden Prinzipale, in Anbetracht der diesjährigen langen Winterzeit, die Ueberforderung sowie Sonntagarbeit möglichst einzustellen und dafür mehr Arbeitskräfte zu beschäftigen und die Legion armer arbeitsloser „Bummelanten“ zu verringern.

Der Leipziger Klempnerstreik ist nunmehr als beendet anzusehen. Die Gesellen haben, da ihnen nach polizeilicher Aufforderung des Streikkomitees die Fortführung des Streiks unmöglich gemacht worden war, beschloffen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Meister haben nur die auf eine 10stündige Arbeitszeit abzielende Forderung bewilligt, die Forderung auf Festsetzung eines Minimallohnes aber abgelehnt.

Ueber die englischen Arbeiterverhältnisse schreibt man dem „Sächs. Wochenbl.“: Auf dem Arbeitsmarke ist noch keine Besserung zu sehen. Lohnreduktionen sind im ganzen Lande an der Tagesordnung. Als Ursache gilt die ausländische Konkurrenz. Besonders schwer leiden die Nagelschmiede im Norden von England. Deutschland überschwemmt den Markt mit dieser Waare durch Billigkeit und doch gleicher Qualität. Einem Parlamentsbericht für 1885 über die Textil-Industrie entnehmen wir folgende interessante Mittheilung: In der Textil-Industrie sind 1035568 Personen beschäftigt, und zwar in England und Wales 814474, Schottland 152579, Irland 68815. Jugendliche Arbeiter männlichen Geschlechtes werden 43308 und weiblichen Geschlechtes 48303 beschäftigt, welche nur halbe Zeit arbeiten. Im Ganzen sind 39 Prozent männliche und 61 Prozent weibliche Arbeiter beschäftigt. Die Zahl der Fabriken beträgt 7485 mit 53088824 Spindeln und 773704 Dampf-Webestühle. Der Werth der Fabrikate ist, daß von 1879 bis 1885 die Zahl der Fabriken um 360 vermehrt wurde, während die Zahl der Arbeiter in derselben Zeit sich um 58715 verminderte. Der Werth der erzeugten Waare betrug 175 Mill. Pfd. Sterl. In Baumwolle 95 Mill., Wolle 46 Mill., Leinwand 21 Mill., Seide 7 Mill. und verschiedene Waaren 26 Mill. Pfd. Sterl. Das Jahr 1885 war im Allgemeinen das schlechteste in den Arbeitsverhältnissen seit 1879. Jede Gewerkschaft klagt bitterlich darüber. Der Jahresbericht der Maschinenbauer-Gewerkschaft (The Amalgamated Engineers) führt an: Die Durchschnittszahl der Arbeitslosen für jeden Monat in 1879 war 5862 und in 1885 3240. Die Ausgabe für 1879 betrug 245826 Pfr. (4904520 M.), davon fiel ein großer Theil auf Streiks. Die Einnahme für 1885, bei einer Mitgliederzahl von 51689, betrug 144639 Pfr. 13 Sh. 1 P. (2892793 M. 8 Pf.). Die Ausgabe 188 277 Pfr. 14 Sh. 16 1/2 P. (3865554 M. 54 Pf.). Diese hohe Ausgabe brachte den Fonds zu dem niedrigen Stand von 119180 Pfr. 9 Sh. (2382609 M. 16 Pf.) oder im Durchschnitt per Mitglied 46 M. 8 Pf., der niedrigste Satz seit 1869. Von 1851 bis 1885 zahlte diese Gewerkschaft an Unterstützungen folgende Summen: Arbeitslose 1240873 Pfr., Krankheitsfälle 555562 Pfr., Arbeitsunfähigkeit 833643 Pfr., Unglücksfälle 44100 Pfr., Sterbegelder 173345 Pfr., wohlwollende Schenkungen 60574 Pfr., Unterstützungen zu anderen Gewerkschaften 83738 Pfr., zusammen 2491835 Pfr. (49836700 M.) — Auch die englischen Arbeiter sehen nach der Erklärung des General-Sekretärs Burnet immer mehr ein, wie nöthig es ist, die Arbeiter anderer Länder auf die Bedürfnisse der englischen zu bringen, sollen nicht auch die englischen Arbeiter elender gestellt werden.

Der industrielle Rückgang in Frankreich zeigt sich u. A. daran, daß die Ausfuhr Frankreichs in Pariser Artikeln sich von 168 Millionen im Jahre 1875 auf 91 Millionen im Jahre 1884 vermindert hat, daß im gleichen Zeitraum die Ausfuhr von Seidenwaaren von 477 auf 233 Millionen Pfr., von Güten von 11 auf 10, von Galanteriewaaren von 163 auf 144, von Möbeln von 34 auf 32, von Regen- und Sonnenschirmen von 3 auf 2, von Glas von 34 auf 22, von Spiegel von 8 auf 4, von künstlichen Blumen von 42 auf 27 Millionen zurückgegangen ist. Wenn der „Patent-Anwalt“ diese bedienten Symptome der allgemeinen Krisis mit der lächerlichen Bemerkung begleitet, diese riesige Reduktion der Exportwaaren sei nicht so tragisch aufzufassen, da viel geschmuggelt, also, weil unverzollt, nicht mitberechnet werde, so beweist diese Versicherung nur, mit wie großer Ignoranz in den Elementen der Volkswirtschaft dies „Archiv für Marken- und Musterrecht“ redigirt wird. Wir leugnen garnicht, daß ganz erhebliche Kosten Waaren über die Grenze geschmuggelt werden. Aber solch eine allgemeine, nach vielen Millionen zählende Abnahme der Ausfuhr auf den Schmuggel zurückzuführen, dazu muß man wie Rip van Winkle geschlossen haben oder — Redakteur des „Patent-Anwalt“ sein.

Ein Fachverein der Schneider ist in Eberfeld gegründet worden. In einer von Gesellen zahlreich besuchten Versammlung, in welcher Reichstagsabgeordneter Varn den einleitenden Vortrag hielt, erfolgte zugleich die Wahl einer Kommission, welche Auftrag erhielt, mit den Meistern behufs einer Lohn-erhöhung in Verbindung zu treten. Die Gesellen fordern, wie der „Berl. Zig.“ von beidseitiger Seite mitgetheilt wird, eine Lohn-erhöhung für Stückarbeit, und in allen den Werkstätten, welche Wochenlohn zahlen, 8 Mark mit freier Kost und Wohnung, 18 Mark ohne dieselben. Zehnstündige Arbeitszeit und Aufhebung der Sonntagarbeit sind die weiteren Ziele, welche der Fachverein anzustreben beauftragt ist. Den Meistern kommt diese Bewegung natürlich recht unangelegen, sie werden aber nicht umhin können, die Forderungen zu bewilligen.

Die streikenden Dachdecker-Gesellen in Frankfurt a. M. haben, nachdem ihnen eine durchschnittliche Lohn-erhöhung von 20 Prozent zugestanden wurde, die Arbeit wieder aufgenommen.

Der Maurerstreik in Braunschweig dauert noch unverändert fort, und es haben bereits 4—500 Maurer-Gesellen den Platz verlassen und anderweit Arbeit gesucht. Von der Polizei werden alle Versammlungen verboten, die sich voraussichtlich mit Streifangelegenheiten befassen könnten. Das in unserem Blatte mitgetheilte Entgegenkommen bezw. die Vereinbarung der Direktion der städtischen Gas- und Wasserwerke mit der Kommission der streikenden Maurer ist nach der „Frankf. Zig.“ hinfällig geworden, da in Abwesenheit der beiden Direktoren ein jüngerer Beamter dieses Abkommen getroffen hatte, an welches sich aber jetzt die Direktion nicht gebunden hält (1).

Maurerstreik in Hannover. Am 21. Juni ist von den Maurern die Arbeit eingestellt worden. Alle Versuche, die Einführung der Vesperpause auf gutlichem Wege zu bewerkstelligen, sind gescheitert. Jetzt, wo wir in den Kampf eingetreten, sucht man alle Kräfte anzuwenden, um uns lahm zu legen. So hat man unter Anderem den langjährigen Vorsitzenden, Herrn Paul, vollständig mundtot gemacht, indem ihm auf Grund einer Polizeiverfügung verboten worden ist, in irgend einer Versammlung zu sprechen, noch Versammlungen einzuberufen, es würde sonst alles aufgelöst oder verboten werden. Wenn auch der bisherige Leiter des Streiks, so ist doch Gesagtes geschaffen, so daß mit derselben Umächt und Energie die Sache zu Ende geführt werden wird. Von den hier am Orte befindlichen Meistern haben sofort 25 nachgegeben, welche über 300 Gesellen beschäftigen; 300 Maurer haben Hannover verlassen, um nicht hindernd im Wege zu stehen; 400 befinden sich im Streik. So bleiben vielleicht noch 200 Kameraden, die ihrs für sich, theils bei Meistern arbeiten, welche wohl die Forderung unterstützen, sich aber nicht schriftlich erklärt haben, und auch solche, die Arbeit unter den alten Bedingungen fortsetzen. Der Geist ist ein guter und wird es sich zeigen, ob das Samen-korn, welches hier gepflanzt, auch gute Früchte tragen wird. Die Verhältnisse der Innungsmeister sind hier folgende: Von 88 Maurermeistern, die der Innung angehören, haben 3 gar keine Arbeit, 1 legt das Handwerk bei Seite, indem er ein wohlhabender Mann geworden, 4 oder 5 vegetiren mit ihren Politiken u. d. höchstens 3—5 Gesellen, die übrigen haben nur wenige Gesellen in Arbeit, während die Nichtinnungsmeister die meiste Arbeit haben. Also haben wir begnügte Offnungen, daß unsere Forderung gut durchgeführt wird. Wir richten nun an alle Kameraden und Arbeiter die Bitte, auf die an ihrem Orte arbeitenden Kameraden einzuwirken, daß sie vor-

der Hand nicht nach Hannover kommen und auf etwaige verlockende Annoncen in den Reichsblättern und anderen Zeitungen nicht eingehen. An der Solidarität aller Arbeiter müssen die Bestrebungen unserer Gegner scheitern. Alle arbeitserfreundlichen Blätter werden ersucht, diese Notiz aufzunehmen. Etwasige Mittheilungen sind zu richten an Hermann Behrendt, Semmeringstraße 10.

**An die Kollegen und Arbeiter Deutschlands!** Darüber, wie der Lohnkampf der Töpfer Berlins und Umgegend steht, bin ich in der Lage folgenden Bericht zu erstatten. Es war auf Beschluß der Arbeitgeber an die Lohnkommission die Aufforderung ergangen, nachdem von der Reichs-Lohnkommission Abstand genommen wurde, mit den Herren Tiedt und Grothausen die Verhandlungen betreffs der Lohnfrage wieder aufzunehmen, um beiderseits endgültigen Beschluß zu fassen, welcher Lohnsatz maßgebend sein soll. Daraufhin hat die Lohnkommission der Gesellen keinen Augenblick gezögert, dem Wunsch der vorbenannten Herren entgegenzukommen. Die Lohnkommission sandte, dem Ersuchen des Herrn Tiedt gemäß, mit seinen Gesellen zu verhandeln, auch sofort eine dementsprechende Deputation zu Herrn Tiedt, wo auch Herr Grothausen anwesend war. Die Annahme, daß dieses Verhandeln nur ein Scheinmanöver wäre, hat uns nicht getrübt, indem von einer Einigung nur dann die Rede sein sollte, wenn die Gesellschaft den Lohnsatz der Meister als gültig anerkennen würde. Erst nachdem die Deputation Herrn Tiedt darauf hinwies, daß der Meister-Lohnsatz im Verhältnis zu dem altbestehenden Tarif in vielen Positionen bedeutend niedriger, in seiner ganzen Fassung inforter und höchstens ein Prozent höher ist, erklärte auch Herr Tiedt, daß es am 15. Juli möglich sei, etwas zuzulegen. Dieses ist mithin das Resultat, welches als gültige Vereinbarung beiderseits ans Licht getreten ist. Kollegen, Töpfer Berlins und Umgegend, wir können so etwas nie zugeben. Vom 1. Juli ab wird der Kampf wieder so aufgenommen, wie derselbe am 1. Juni angefangen hat. Kollegen! An Euch liegt es nun, zu zeigen, daß die Töpfergesellschaften Männer sind. Trete energisch ein für unsere gerechte Sache, nicht einer darf unter uns sein, welcher sich jetzt noch behörden läßt oder die Sache feig verläßt; bedenkt, daß eine solche Schmach nur durch ein muthiges Zusammenhalten der Kollegen beseitigt werden kann. Der Frieden im Lande, der Frieden in unserem Handwerk, der Frieden in unserem Innern wird zurückkehren, wenn Mann für Mann seine volle Schuldigkeit thut. Wir rufen nochmals einem jeden Kollegen es ins Gedächtnis zurück: Etre für Alle und Alle für Einen. Briefe und Mittheilungen richte man an Otto Splitt, Grenadierstraße 33, Restaurant Seefeld.

## Vereine und Versammlungen.

**h.s.** Die öffentlichen Versammlungen der Berliner Malergehilfen zur Förderung der Maler-Lohnbewegung sind durch den verhängnisvollen ministeriellen Streikverbot und seine Konsequenzen vollständig lahm gelegt resp. unmöglich gemacht worden. Etwas wurde den rasch hintereinander angemeldeten Versammlungen die polizeiliche Genehmigung verweigert und trotz alledem oder vielmehr gerade deshalb erwartete in der Kollegenschaft mächtiger als man es sonst nur je hätte erwarten dürfen der Geist der Einigkeit und der Solidarität. Dies hatte nun auch zur Folge, daß dem Berliner Gewerksinn, dem übrigens, gleichwie der Lohnkommission der Maler, durch den Ministerverbot auch nicht ein Häufchen gekümmert wurde, in kürzester Zeit Hunderte von neuen Mitgliedern beitraten. Alles das und die erwachte Einigkeit der Kollegen in allen Werksstätten konnte nicht verschlehen, trotz der vielen Hemmnisse, recht günstige Resultate hinsichtlich des Lohnstandes zu erzielen. Viele Meister ließen gütlich und willig auf Grund freier Vereinbarung einen wöchentlichen Lohnzuschlag in Höhe von 3 M. und darüber eintreten, so daß die Gehilfenschaft keine Ursache hat, über Mißerfolge in diesem Sommer zu klagen.

**Allgemeine Stuhlarbeiter-Vereinigung.** Montag, den 28. Juni cr., Abends 8 Uhr, Generalversammlung im Lokale des Herrn Hildebrandt, Weidenstr. 17. Tagesordnung: 1. Ergänzungswahl des Vorstandes. 2. Wahl eines Kassiers event. Errichtung von Stuhlstellen.

**Berliner Lärngewerkschaft (6. Beihilfs-Abtheilung)** jeden Dienstag und Freitag von 8-10 Uhr Abends in der Turnhalle, Seidenstr. 17.

**Sommerfest der Kaufleute.** Am 30. Juni cr. findet zum Besten der nationalen kaufmännischen Kranken- und Sterbekasse (eingeschr. Hilfskasse Nr. 71) in Weimanns' Volksgarten, Gesundbrunnen, ein Sommerfest statt. — Es wäre Pflicht eines jeden Kaufmannes, durch Theilnahme hieran dieses gemeinnützige Institut zu unterstützen und sind Bilets in den mit Plakaten belegten Handlungen, sowie beim Vorstehenden Herrn Aug. Hinge, Anklamstr. 15, und im Bureau der Kasse, Klosterstr. 23, III, geöffnet von 1/2-1/3 Uhr Mittags zu haben. Erwachsene 30 Pf., Kinder 10 Pf.

**Leipzig, 21. Juni.** In Reudnitz bei Leipzig tagte kurz nach den Pfingstfeiertagen der erste Kongreß der deutschen Fellenhauer, um einige Beschlüsse über die innere Organisation, wie sie in anderen Gewerben bereits bestehen, zu fassen. Es waren Vertreter aus Leipzig, Berlin, Halle a. S., Magdeburg, Braunschweig, Hannover, München, Augsburg u. s. w. anwesend. Unter dem Vorsitz des Herrn Th. Werner Leipzig dauerten die Verhandlungen mehrere Tage. Es wurde beschlossen, von der Gründung eines Unterstützungsverbandes der Fellenhauer Deutschlands aus Anlaß der durch die Pufflammerschen Erlasse bedingten Koalitionsfreiheit abzusehen, hingegen die Einführung einer Arbeitslosen-Unterstützungskasse, sowie eine bessere Regelung der Reiseunterstützung in den bereits bestehenden Lokaldereinen in's Werk zu legen. Ferner wurde der Antrag zum Beschluß erhoben, daß sämtliche Lokaldereine statistische Erhebungen über Lohn- und Preisverhältnisse anstellen sollten.

## Vermischtes.

**Schauplatz einer Mordscene** war kürzlich das Café-Konzert-Vokal der eifassischen Laverne in Rouen. Ueber den Vorfall wird von dort berichtet: Das Konzert hatte begonnen. Der Saal war dicht besetzt von Gästen und Zuschauern. Gerade hatte eine der Sängerinnen ihre Romanze beendet und stieg vom Podium herab, um von Tisch zu Tisch die übliche Zellersammlung vorzunehmen, als mit einem Mal die Thüre, welche sie eben passirte, aufgeschossen wird, ein gut gekleideter Mann herein und auf die Sängerin losstürzt, indem er ruf: „Ah, da bist Du ja, Seigebäbin!“ Sie hatte ihn bemerkt und instinktiv sich gebückt, um ihm zu entkommen. Die Frau war aber noch nicht ein paar Schritte weit gekommen, da hatte der Mann sie bei der Schulter gefaßt und, ihr die Wundung eines Revolvers auf den Rücken legend, Feuer gegeben. Man hörte einen schrecklichen Schrei. Die Unglückliche stürzte zusammen, dann erhob sie sich wieder und blutüberströmt wandte sie, gestützt von einigen Zuschauern nach der Küche, wo sie bewußlos wird und wenige Sekunden später ihren Geist aufgibt. Die geschickteste Szene spielte sich in einigen Minuten ab, so daß Niemand Zeit fand, zu interveniren. Nachdem aber die That geschehen, warf man sich von allen Seiten auf den Mörder. Madame Arlene, die Besitzerin des Establishments, erhob sich sofort, ergriß die Arme des Mannes, um ihn zu hindern, einen zweiten Schuß abzugeben. Der Unbekannte rief: „Es ist meine Frau, ich habe sie aufgesucht, um sie zu tödten!“ Während man die Polizei und einen Arzt holte, ließ die Besitzerin ihr Vokal von den Gästen räumen und die Thüren schließen, was schwer hielt und lange dauerte, denn die Erregung der Anwesenden war ungeheuer. Der wechels gemacht Mörder beantwortete in der Zwischenzeit die an

ihn gestellten Fragen mit Bereitwilligkeit: „Ich habe Unrecht getan, ich weiß es wohl, ich hätte ihre Herauskunft abwarten sollen, um zu thun, was ich gethan; aber ich hätte sie immerhin geschödt, denn ich mußte mich rächen!“ sagte er. Die Leiche des Opfers wurde in das untere Lokal gebracht, und man hatte dieselbe auf ein Billard gebettet bis zur Ankunft der Gerichtscommission. Es war ein selbstamer Anblick, diese Leiche, im Kostüm einer Ka-Konzertsängerin, ihren letzten Schlaf schlafen zu sehen — auf dem grünen Tische. Wer war diese Frau? und wer ihr Mörder? Sie war von Paris gekommen, wo sie in einem Café-Konzert von Kauteril gesungen. Verheiratet mit dem vierundzwanzigjährigen Kellner Francois Gamiray, hatte sie den letzteren verlassen, um ihrem Andern zu folgen, einem gewissen Kavenel. Gamiray hatte den Aufenthaltsort der beiden Verliebten aufgeschloffen und verübte dort die oben geschilderte schreckliche That.

**Schiffbrand.** Ueber den Brand des mit Petroleum beladenen englischen Schiffes „St. George“ auf der Reede von Surabaya berichtet der dortige „Courant“: Als der Kapitän auf die Nachricht, daß an Bord seines Schiffes Feuer ausgebrochen sei, an Bord kam, fand er nur noch zwei Mann der Besatzung vor, die übrigen waren kurz vorher ans Land gegangen. Der Kommandant des Wachtschiffes hatte sich beim Ausbruch des Feuers mit mehreren Offizieren an Bord des „St. George“ begeben, wo bald darauf auch der Hafenmeister und der Lootsenkommissar eintrafen, wach letzterer das Schiff aus dem Fahrwasser und nach der Küste von Madura bringen ließ. Mittlerweile war vom Wachtschiff ein bewaffnetes Boot herbeigekommen, um Hilfe zu leisten. Es wurden etwa 20 Schiffe auf den „St. George“ abgesetzt, um denselben zum Sinken zu bringen, allein vergeblich; erst am folgenden Abend, als das Schiff bis auf den Wasserpiegel niedergebrannt war, versanken die Trümmer. Das brennende Petroleum verbreitete sich über das Wasser und bildete ein großes Feuermeer, das einen prächtigen Anblick bot, glücklicherweise von der raschen Strömung aber nach Osten geführt wurde, so daß kein weiteres Unglück passirte, als daß ein Leichter, welcher sich in das Feuermeer hinein gewagt hatte, um Petroleumschlämme aufzusuchen, edensfalls in Brand gerieth. Der Mannschaft des Wachtschiffes ist es zu danken, daß ein Theil der Ausrüstung des „St. George“ geborgen werden konnte. Man glaubt, daß das Feuer durch Brandstiftung entstanden ist.

**Untergang eines russischen Dampfers.** Ueber den Untergang des Dampfers „Jasireb“ werden aus Odessa vom 19. d. folgende Einzelheiten mitgetheilt: Ein geretteter Matrose überbrachte die Nachricht, daß der Dampfer „Jasireb“ mit Mann und Maus am 12. Juni in der Gegend von Kerch untergegangen sei. Die Katastrophe fand um 11 Uhr Vormittags statt. Der Dampfer, einer der ältesten der Gesellschaft, wurde plötzlich von einem heftigen Wirbelsturm erfaßt, belam in der Mitte ein Beck und sank augenblicklich mit der gesamten Mannschaft. Nur der Matrose Seremenko konnte sich retten, da derselbe zur Zeit den Wachdienst auf Deck hatte, während die übrige Mannschaft in der Kajüte schlief. Der Dampfer war zwei Wochen vorher von Odessa abgegangen und hatte in Sebastopol eine große Ladung von Kolonialwaaren für Kerch mitgenommen. Auf demselben befanden sich der Kapitän Gjelowitsch, dessen Stellvertreter Karpenko, der Mechaniker Riaboschapska, der Maschinist Resnikow und 15 Matrosen, sowie mehrere Begleiter der Waaren, deren Zahl noch nicht bekannt ist. Der Dampfer war in England erbaut worden und stand seit 25 Jahren im Dienste der russischen Gesellschaft, welche trotz aller Mahnungen des Kapitäns, denselben zu remontriren, die Möglichkeit eines Unglücks doch stets bezweifelt haben soll. So wird in hiesigen Seekreisen erzählt, daß Gjelowitsch, als er den Auftrag erhalten, mit dem genannten Dampfer in See zu stechen, auf die Gefahr eines Durchbruchs desselben hinwies und unter Andern gedauert habe, daß der „Jasireb“ nur noch für eine Grabstätte geeignet sei. Aber die Administration der Gesellschaft verordnete den Kapitän mit der Versicherung, daß diese Fahrt bereits die „letzte“ sei, und daß der Dampfer nach der Rückkunft einer gründlichen Remonte unterzogen werden würde. Ueber hat sich diese Prophezeiung nur allzu sehr bewahrheitet. Die hiesigen Blätter fordern die Prokuratur auf, eine strenge Untersuchung zur Ermittlung der Schuldigen einzuleiten.

**Sturz eines Theaters.** Aus Alliance, Ohio, wird gemeldet: Marchands Opernhaus ist hier plötzlich eingestürzt. Glücklicherweise trat das Unglück schon des Nachmittags um 4 Uhr ein; sonst wären vielleicht viele hunderte von Menschen unter den Ruinen begraben worden. Das Theater war ein massives, vierstöckiges Gebäude, das nach der Straße zu eine Anzahl Läden und Warenlager enthielt. Ein schreckliches Knacken und Krachen ging der Katastrophe voraus; es erglöhete, um alle im Hause befindlichen Leute in wilder Flucht aus dem stützenden Gebäude zu jagen. Und so ist denn auch kein Menschenleben zu verzeichnen gewesen. Direktor Marchand war gerade mit seinem Sohne im Theaterbureau, als das unheimliche Krachen begann. In wahrstimmiger Angst sprangen beide die Treppe hinunter und schrien laut: „Rettet Euch! rettet Euch! das Theater stürzt zusammen!“ Ein alter, siebenzigjähriger Rechtsanwalt, der seine Bureau ebenfalls im zweiten Stockwerk hatte, hörte den Schreckensruf, konnte aber, vom Alter und Entsetzen gelähmt, nur langsam flüchten. Hagel-dicht regneten bereits die Steine um ihn, als er endlich — unversehrt — die Hausthüre erreichte. Dicht hinter ihm trachtete das Haus zusammen. Das Opernhaus war erst 1868 errichtet worden und hatte 75 000 Dollars gekostet.

## Kleine Mittheilungen.

**Stettin, 22. Juni.** Der zweite auf der Werft des „Vulkan“ neu erbaute Subventionsdampfer „Lübeck“ erhält jetzt seine Ausrüstung und wird nach der bisherigen Bestimmung am Sonnabend die Werft verlassen, um am Sonntag von Swinemünde aus eine Probefahrt in See zu machen, worauf die Ueberführung nach Bremerhaven erfolgen wird.

**Nordhausen, 20. Juni.** Nach den angestellten Erhebungen sind auf dem Eichsfelde bei den großen Gewittern umgelommen 4 Menschen, 600 Schafe, 30 Schweine, 20 Riegen, 2 Kälber und eine große Menge Geflügel; auch Bienenhöcker sind vernichtet worden. Der Hurschaden wird auf 900 000 M. geschätzt.

**Gera, 21. Juni.** Als heute in den ersten Morgenstunden Mitglieder eines Belangereins von einem benachbarten Dorfe in die Stadt zurückkehrten, fanden sie in der Altenburger Straße, unweit des Vergnügungsorts „Zum Volksgarten“, einen in seinem Blut liegenden erstochenen Menschen. Nicht weit davon einen zweiten, gleichfalls erstochenen Mann, der aber noch lebte. Es wurde sofort nach der Polizeiwache geschickt, die den tödlich Verwundeten in das Stadtkrankenhaus, den Todten in die Leichenhalle transportiren ließ. Der Todte, ein Mann in den dreißiger Jahren, trieb Boble und ist als Spaltarbeiter, der Verwundete heißt Sander und ist auch Arbeiter. Der letztere gab an, daß der Thäter ein in einer Stadtmühle beschäftigter Müllerburche aus Bayern, Namens Reindoth, sei. Derselbe wurde in seiner Mühle verhaftet. Er behauptet, im Stand der Nothwehr gewesen sein. Der Streit soll im „Volksgarten“ wegen einer sehr geringfügigen Ursache begonnen haben.

**Gartenstein (Sachsen), 21. Juni.** In den Abendstunden des 17. d. M. erlitten plötzlich eine Bizeunerbande in der Stärke von 15 Köpfen vor dem zwischen hier und Wildensfeld isolirt gelegenen Gasthause „zum Hirsch“ und verlangte Aufnahme im genannten Gasthause. Seitens der Bizeuner nichts Gutes sich versprechend, hatte der Wirth aus Vorsicht Thüren und Fenster geschlossen und ihnen den Zutritt verweigert. Die

aber erzürnt, griffen die Bizeuner zu ihren Waffen und brauchten Gewalt, indem sie die verschlossenen Thüren aufsprangen. Tümmliche Fenster einschlugen und die Fensterrahmen zerbrachen. Schließlich wollte die Bande den Gasthof noch in Brand stecken, zu welchem Zweck sie schon Feuer auf dem Oberboden angelegt hatte, dasselbe wurde jedoch noch rechtzeitig von den Wirthsknechten bemerkt und gelöscht. Der Wirth hatte sich beim Eindringen der Bande mit einem geladenen Revolver verteidigt, auch mehrere Schüsse auf die Bizeuner abgegeben und zwei derselben leicht verwundet. Mehrere Gendarmeriepatrouillen aus Zwidau, welche sich in der Nähe befanden, eilten sofort nach jener Stelle, von welcher aus man die Schüsse und Hilferufe gehört hatte. Es gelang, die ganze Bande gefangen zu nehmen und unter Führung eines detestierten Obergerichtsrathen in das Amtsgerichtsgefängnis Zwidau einzuliefern. Ein Mitglied dieser Bande hatte schon am Tage vorher in der zehnten Abendstunde ein von Wildensfeld kommendes Mädchen räuberisch angefallen.

**Frankfurt a. M., 21. Juni.** Ein Student aus Bayern, der in einem hiesigen Hotel logirte und sich heute Morgen daselbst ohne Begleitung seiner Beche entfernen wollte, wurde von einem Kellner eingeholt und nach der Wache des 2. Polizeireviere verbracht. Kaum hier angekommen, zog er seinen Dolch, den er bei sich führte, hervor und erschlug sich. Der Tod trat alsbald ein. Der Verlebte soll sich schon zuvor mit Selbstmordgedanken getragen, insbesondere in dem Hotel schon den Versuch gemacht haben, sich durch Öffnung der Pulsadern das Leben zu nehmen. Er soll auch die Absicht gehabt haben, sich durch einen Eisenbahnzug überfahren zu lassen.

**Wien, 21. Juni.** Die „Presse“ meldet aus Bukarest: Der Flugzug stieß unweit Chitila mit einem Lastzug zusammen. Unter den Trümmern wurden mehrere Todte und Schwerverwundete gefunden.

**Wien, 22. Juni.** Auf der Eisenbahn überfahren. Heute Nachmittag um halb zwei Uhr wurde der Maschinenführer Joachim Högli auf der Bahnstrecke der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zwischen der Brater-Hauptallee und der Stadlaubstraße, als er eben das Geleise überqueren wollte, von einer von Stadlau kommenden Maschine überfahren und sofort getödtet. — Zwei Stunden später wurde ein 20. bis 25jähriger Mann, anscheinend ein Arbeiter, beim Arsenale auf dem Bahnhöper der Verbindungsbahn nächst der Einfahrt in den Tunnel von einem Zuge überfahren und gleichfalls sofort getödtet.

**London, 21. Juni.** In der Vorstadt Bow verübte vorgestern Abend ein junger Mann einen dreifachen Mord. Der 19jährige Walter Edwin Wright begab sich nach der Wohnung seiner Braut, Namens Alice Clark, zog dort anscheinend ohne jede Veranlassung einen Revolver, und feuerte erst auf seine Braut, dann auf deren Mutter, und jagte sich schließlich selber eine Kugel durch den Kopf. Frau Clark verschied gestern Mittag im Hospital, als man ihr die Kugel aus dem Hals zu entfernen versuchte. Für das Wiederaufkommen der Alice Clark wird nur geringe Hoffnung gehegt, da die Kugel ihr in die linke Schläfe gedrungen ist und dann ihren Weg durch die Nase in die Wange genommen hat; Wright's Wiedergenesung wird für unmöglich gehalten, da ihm die Kugel im Gehirn liegt.

## Letzte Nachrichten.

Die französischen Prinzen werden natürlich im Gegensatz zu anderen Ausgewiesenen mit Glacéhandschuhen angefaßt. Der Minister des Innern hat vorgestern Morgen seinen Generalsekretär zu beiden Prinzen Bonaparte gesandt und denselben, nach der „Nat.-Ztg.“, eröffnen lassen, daß die Regierung bereit wäre, ihnen jede gewünschte Frist zu gewähren, um ihre Angelegenheiten zu ordnen. Diese Erlaubnis sollte jedoch nur unter der Bedingung erfolgen, daß die Prinzen die F. F. nicht benutzen, um Kundgebungen zu veranstalten. Beide Prinzen lehnten jedoch das Anerbieten des Ministers ab. Nach Schloß Tu hat der Minister zu demselben Zwecke den Generaldirektor der öffentlichen Sicherheit Devouillant geschickt, welcher dieselbe ablehnende Antwort erhalten haben wird, da der Graf von Paris mit seiner Gemahlin gestern Nachmittag 1 1/2 Uhr sich in Leport nach Dover einschiffen wollte. Der König der Belgier hat dem Grafen Schloß Siegnon in den Ardennen zur Verfügung gestellt, was derselbe dankend abgelehnt hat. Der Graf von Paris wird aber schon in den nächsten Tagen zu einem längeren Besuche am königlichen Hofe nach Brüssel kommen. Ein Manifest des Prinzen Napoleon soll unverzüglich im „Figaro“ erscheinen, auch wird eine Kundgebung des Grafen von Paris erwartet. Im Schloß Tu haben vorgestern den ganzen Tag hindurch demonstrative Abschiedsbesuche der Getreuen stattgefunden. Unter anderem sollen mehr als 200 Senatoren und Deputirte anwesend gewesen sein. Gestern Mittag sollte eine allgemeine Abschiedsdiene im Park stattfinden, welche durch die Regierung „natürlich“ nicht verhindert werden wird. Dagegen sollen in Leport alle Maßregeln getroffen sein, um eine öffentliche Kundgebung zu verhindern. Als erster reiste Prinz Victor um 6 Uhr 20 Minuten nach Brüssel ins Exil. Auf dem Ypoper Bahnhofe waren für die Abreise des Prinzen Napoleon besondere Maßregeln getroffen, um die Wiederholung tumultuarischer Szenen zu verhindern.

Zu den englischen Wahlvorbereitungen. Vorgestern fand in der St. James Halle in London eine Kundgebung zu Gunsten des Home-rule statt. Der irische Deputirte Serlon hielt eine Rede, in welcher er die Behauptung aufstellte, die Irländer hätten bei den letzten Wahlen für die konservativen Kandidaten gestimmt, weil die Führer der irischen Partei Grund hatten anzunehmen, daß nach den von Carnarvon und dem Deputirten Howard Vincent abgegebenen Erklärungen die konservative Partei einen Home-rule-Entwurf vorschlagen würde.

**Italienische Sozialisten.** Man meldet aus Mailand, 24. Juni. Gestern wurden hier acht Führer der Arbeiterpartei verhaftet und diejenigen Vereine aufgelöst, welche dem Programm dieser Partei zugestimmt hatten. Unter den Verhafteten befinden sich die sozialistischen Kandidaten bei den letzten allgemeinen Wahlen. An den Sigen der erwähnten Vereine und in den Wohnungen der Sozialisten ließ die Polizei Haus-suchungen vornehmen. Die Untersuchung wegen Ver-schwörung ist eingeleitet. In Oberitalien soll es 159 Vereine geben, welche dem betreffenden Programm zugestimmt haben. — In der Deputirtenkammer interpellirte Mittwoch Abend der Sozialist Costa den Ministerpräsidenten wegen der in Mailand vorgenommenen Verhaftungen, worauf Depretis erwiderte, daß er am Freitag mittheilen werde, ob und wann er die Interpellation beantworten werde.

**94. Plenarsitzung des Reichstages, Freitag, den 25. Juni 1886, Nachmittag 2 Uhr.** Tagesordnung: Berathung der Petitionen, welche, als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, zur Einsicht im Bureau niedergelegt sind. — Zweite Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1882/83, auf Grund des Beschlusses der Rechnungscommission. — Erste und zweit. zweite Berathung der am 2. Juni d. J. zwischen dem Reich und Großbritannien abgeschlossenen Uebereinkunft zum gegenseitigen Schutze der Rechte an Werken der Literatur und Kunst. — Erste und zweit. zweite Berathung des Gesetzesentwurfs, betr. die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen.

## Briefkasten der Redaktion.

D. 100. Wenden Sie sich an die Direction des Bürger-Rettungs-Instituts. Vorsitzender derselben ist Herr Stadtrath Schreiner.